



EVANGELISCH-LUTHERISCHER

KIRCHENKREIS
BURGDORF

INFORMATIONEN
für
Kirchenvorsteherinnen
und Kirchenvorsteher

IMPRESSUM

Kirchenkreisvorstand des
Ev.-luth. Kirchenkreises Burgdorf
Spittaplatz 3 - 31303 Burgdorf
Tel. 05136 - 88 89 0
sup.burgdorf@evlka.de

Redaktion:
Adhoc-Ausschuss zur Kirchenvorstandswahl
des Kirchenkreistages

Gestaltung und Layout:
Wolfgang Hornig
Öffentlichkeitsarbeit Burgdorf

Druck: 05/2018

Version zum Download unter
www.kirchenkreis-burgdorf.de
Stand: 03.06.2018

Auflage:
500 Exemplare

INFORMATIONEN

für
Kirchenvorsteherinnen
und Kirchenvorsteher

Landessuperintendentin Dr. Petra Bahr

Grußwort

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl in den Kirchenvorstand! Ob Sie zum ersten Mal oder schon seit vielen Jahren dabei sind, ob Sie gewählt oder berufen sind – als Mitglied im Kirchenvorstand geben Sie der Evangelischen Kirche vor Ort künftig ein Gesicht. Sie sind ansprechbar für die Belange in Ihrer Gemeinde – in rechtlicher wie auch in geistlicher Hinsicht. Das ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, in der ein Kennzeichen unserer Kirche sichtbar wird: die Dienstgemeinschaft von haupt- und ehrenamtlich tätigen Christinnen und Christen.



Foto: Landessuperintendentur, Hannover

Unsere Kirche soll in der Gesellschaft, im Dorf, im Stadtteil, in der Nachbarschaft sichtbar bleiben. Wie das aussehen kann, muss in dieser Gemeinschaft immer wieder neu diskutiert, ausgehandelt und umgesetzt werden. In einem solchen Prozess überarbeitet die Landeskirche derzeit ihre Verfassung, um neue Gestaltungsspielräume zu eröffnen und neue kirchliche Entwicklungen zu ermöglichen. Um diese Freiräume mit Leben zu füllen, braucht es Gemeinden, die voller Zuversicht, getragen im christlichen Glauben, die Herausforderungen der Gegenwart annehmen.

„Ihr aber, Brüder und Schwestern, seid zur Freiheit berufen.“
[Galather 5,13]

So heißt es bei Paulus. Ich wünsche Ihnen für Ihre Amtszeit daher, von genau dieser Freiheit gebrauch zu machen, sie trotz und inmitten all der Verwaltungsaufgaben, der organisatorischen Fragen und der finanziellen Entscheidungen zu suchen und stets wach zu halten. Das schärft nicht nur den Blick für das eigene Tun. So werden wir aneinander und miteinander als Gemeinde Jesu Christi wachsen, auch wenn weniger Menschen Mitglieder unsere Kirche sind. So gesehen versprechen die Veränderungen, die auf unsere Kirche zukommen, eine spannende Zeit. Begegnen wir ihr doch mit dem Mut, der aus der Freiheit kommt, zu der wir durch Christus berufen sind.

Bleiben Sie neugierig in Ihrem Amt als Kirchenvorsteherin oder Kirchenvorsteher - für sich, für andere, für Ihre Gemeinde – getragen, gehalten und beflügelt von Gottes Segen.

Ihre
Landessuperintendentin Dr. Petra Bahr

Superintendentin Sabine Preuschoff

Editorial

Liebe Kirchenvorsteherin, lieber Kirchenvorsteher,
liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter,

Sie sind neu in Ihr Amt gewählt oder berufen worden. Herzlichen Glückwunsch und Gottes Segen für diese verantwortungsvolle und schöne Aufgabe! Wir möchten, dass Sie sich möglichst bald in den Kirchengemeinden, Regionen und im Kirchenkreis zurecht finden und aktiv das kirchliche Leben mitgestalten können.

Aus diesem Grund haben wir für Sie unser Leitbild, sowie Informationen über Organisationsstrukturen und Gremien, über Dienste, Einrichtungen und besondere Aufgabenfelder im Kirchenkreis zusammengestellt. Nützliche Hinweise für die Praxis sowie eine Zusammenstellung aller gewählten und berufenen Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher haben wir angefügt.

Auf eine Adressliste aller Ansprechpartner im Kirchenkreis haben wir verzichtet, da sie in gedruckter Form zu schnell überholt ist. Dafür verweisen wir gerne auf unsere Homepage: www.kirchenkreis-burgdorf.de.

All unser Tun und Reden in der Kirche, all unser Wirken und Engagement geschieht im Auftrag unseres Gottes. Er hat uns in die Welt gesandt, sein Wort zu den Menschen zu tragen. Dafür hat er uns vielfältig begabt und durch Lebenserfahrung und Ausbildung zu verschiedenen Aufgaben befähigt. Daher vertrauen wir darauf, dass sein Segen auf unserer Arbeit liegt.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

In herzlicher Verbundenheit
Ihre



Superintendentin Sabine Preuschoff



Foto: Detleav Hilbig, Burgdorf

INHALT

IMPRESSUM.....	2
GRUSSWORT.....	4
EDITORIAL.....	5
INHALT.....	6

DER KIRCHENKREIS. WAS IST DAS EIGENTLICH?

Leitbild.....	10
Karte des Kirchenkreises Burgdorf.....	12
Kirchengemeinden in Regionen und im Kirchenkreis.....	13
Der Kirchenkreistag - Das Parlament des Kirchenkreises.....	14
Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Ausschüsse.....	15
Die Superintendentin des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgdorf.....	16
Der Kirchenkreisvorstand.....	18

DIENTE, EINRICHTUNGEN UND BESONDERE AUFGABENFELDER

Organigramm Kirchenkreisamt Burgdorfer Land.....	20
Ev.-luth. Kirchkreisamt Burgdorfer Land.....	21
Der Jugenddienst des Kirchenkreises.....	22
Fundraising.....	24
Öffentlichkeitsarbeit.....	25
Diakonie im Kirchenkreis.....	26
Diakonieverband Hannover-Land.....	27
Musiklandschaft im Kirchenkreis Burgdorf.....	28
Ev.-luth. Kindertagesstätten.....	31
Partnerschaft zum Kirchenkreis Johannesburg West in Südafrika.....	32
Das Antikriegshaus im Friedens- und Nagelkreuzzentrum.....	34
Lektoren- und Prädikantenarbeit.....	35
Die Mitarbeitervertretung.....	36
Arbeitsfelder und Beauftragte.....	37

AUFBAU DER LANDESKIRCHE HANNOVERS

Der Verfassungsaufbau der Ev-luth. Landeskirche Hannovers	40
Die Kirchengemeinde	41
Der Kirchenkreis.....	43
Der Sprengel	46
Die Landeskirche	46

AUFGABEN DER KIRCHENVORSTEHERINNEN UND KIRCHENVORSTEHER

Erfahrung der Gastfreundschaft Gottes - Der Gottesdienst	52
Vernetztes Zuarbeiten durch das Kirchenkreisamt am Beispiel des Kirchenkreisvorstandes	54
Grundsätze für die Verteilung der Zuweisungsmittel im Kirchenkreis	55
Haushaltsbewirtschaftung für Kirchengemeinden.....	56
Veranlassungs- und Anordnungsbefugnis	57
Durchführung einer Baumaßnahme nach den kirchlichen Bauvorschriften	58
Stellenrahmenplanung	60

NAMEN UND MEHR ...

Gewählte und berufene Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher	62
Abkürzungen des kirchlichen Alltags.....	65
Raum für Ihre Notizen.....	66





Der Kirchenkreis. Was ist das eigentlich?

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Burgdorf ist Teil des Sprengels Hannover. Er ist ein Zusammenschluss der Kirchengemeinden seines Bereiches.

Im Kirchenkreis gibt es übergemeindliche Gremien wie etwa den Kirchenkreistag oder den Kirchenkreisvorstand.

Die Superintendentin hat die Aufsicht über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gemeinden und Einrichtungen. Ein Leitbild akzentuiert die inhaltliche Arbeit im Kirchenkreis. Zur Organisation des Kirchenkreises sowie zu seinen Aufgaben finden Sie auf den folgenden Seiten Hintergrundinformationen.

Leitbild

des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgdorf



Ahlten
Martinskirche



Arpke
Kirche Zum Heiligen Kreuz



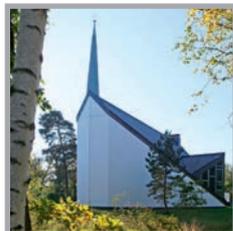
Burgdorf
St-Pankratius-Kirche



Burgdorf
St-Paulus-Kirche



Dollbergen
Erlöserkirche



Ehlershausen
Martin-Luther-Kirche



Hämelerwald
Martin-Luther-Haus



Hänigsen
St-Petri-Kirche



Haimar
St-Ulrichs-Kirche



Ilten
Barockkirche



Immensen
St-Antonius-Kirche



Lehrte
Markus-Kirche

Präambel

Unsere Grundlage ist der Glaube an Gott, den Grund und Schöpfer, das Ziel und die Hoffnung der Welt. Wir glauben, dass jeder Mensch von Gott ins Dasein gerufen und geliebt ist und dass darin die unverlierbare Würde des Menschen besteht. Diese Erde ist der Lebensraum, den wir mit unseren Mitgeschöpfen teilen. Wir sind verantwortlich für die Bewahrung dieses Lebensraumes über unsere Lebenszeit hinaus.

Unser Glaube an Gott beruht auf den Überlieferungen des Volkes Israel im Alten Testament und auf den Zeugnissen der ersten Christen im Neuen Testament. Im Zentrum des Neuen Testaments steht das Leben, Sterben und Auferstehen Jesu Christi. In seinen Worten hören wir Gott. Durch ihn und in ihm haben wir Frieden mit Gott, erfahren wir Vergebung unserer Schuld.

Er befähigt uns zum Glauben, Lieben und Hoffen, zur Versöhnung und zur Verantwortung für die Mitmenschen und die Welt. In seinem Namen und Auftrag suchen wir Frieden und Gerechtigkeit für alle Menschen. Wir orientieren uns an seinem Beispiel, an seinen Worten und Taten der Barmherzigkeit, der Wahrheit und der Liebe.

Wir glauben, dass wir Menschen miteinander unterwegs sind, und dass wir füreinander, aber nicht gegeneinander leben sollen. Der Ort lebenslanger Weggemeinschaft ist für uns die Kirche. Sie ist ein Zuhause, das wir gern mit anderen Menschen teilen. Sie hat ihren Zweck aber nicht in sich selbst, sondern sie ist ein Zeichen und Hinweis auf Gott für alle Völker. Ihr Auftrag ist die Predigt von der Versöhnung und das Tun des Gerechten.

Unsere Hoffnung, unser Mut zum Leben und unsere Kraft zum Engagement beruhen auf unserem Glauben, dass Gott diese Welt in seinen Händen hält und zu seinen Zielen führt. Er ist ein Gott des Lebens für Lebende und Tote.

Fotos:
Stefan Heinze, Burgdorf
Fotostudio Hilbig, Burgdorf
Wolfgang Hornig, Burgdorf

1

Christliche Gemeinschaft leben.

Wir wollen christliche Gemeinschaft leben, einander stützen, weiterhelfen, uns gegenseitig stärken und füreinander da sein. Die Kirchenkreis-Gemeinschaft stärkt uns den Rücken, macht Mut, gibt Kraft für die tägliche Aufgabe und dient uns als geistige und spirituelle Kraftquelle.



Lehrte
Matthäus-Kirche

2

Gerecht, fair und offen miteinander umgehen.

Wir pflegen einen gerechten, fairen und offenen Umgang miteinander. Unsere Leistungen wollen wir bündeln, verbessern und wirkungsvoll nach außen darstellen. Im Sinne eines konstruktiven Wettbewerbs akzeptieren und fördern wir die Durchlässigkeit der Gemeindegrenzen.



Rethmar
St.-Katharinen-Kirche

3

Spezifische Fähigkeiten nutzen.

Jede und jeder von uns im Kirchenkreis hat spezifische Fähigkeiten, Begabungen und Stärken. Sie bereichern uns menschlich und geben uns die Möglichkeit, die christliche Botschaft vielfältig und erlebnisreich den unterschiedlichen Zielgruppen zu verkünden.



Sehnde
Kirche Zum Heiligen Kreuz

4

Leistungsbewusst, kooperativ und wirtschaftlich arbeiten.

Wir wollen diese Kompetenzen über die Gemeindegrenzen hinaus aktiv nutzen, leistungsbewusst zusammenfassen, und effizient, d.h. besonders wirtschaftlich, einsetzen. Wir entscheiden uns für die kooperative Arbeitsteilung zwischen den Gemeinden unter Einbeziehung der übergemeindlichen Einrichtungen und ermöglichen dadurch Synergien.

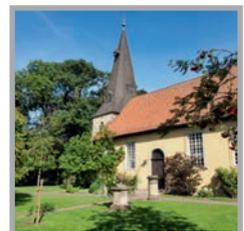


Sievershausen
St.-Martins-Kirche

5

Leistungen erlebbar machen.

Wir wollen noch aktiver nach außen wirken, damit man uns als Kirche in unserem Kirchenkreis stärker wahrnimmt. Unsere Leistung müssen wir erkennbarer und erlebbarer nach innen und außen ins Gespräch bringen, damit der Wert der ev.-luth. Kirche für die Gesellschaft auch als Kulturträgerin noch deutlicher wird. Wir verlassen die ausschließliche Binnen-Orientierung, öffnen uns nach außen und arbeiten zielgruppen-orientiert, um mehr Menschen zu erreichen.



Steinwedel
St.-Petri-Kirche

6

Aktiv Stellung beziehen.

Wir wollen die christliche Botschaft den Menschen im Kirchenkreis nahebringen und ihnen gerade in unserer Zeit Orientierung und Perspektive vermitteln. Wir wollen im Kirchenkreis aktiv Stellung beziehen zu den Themen der Zeit, wenn nötig, auch bewusst gegen aktuelle Zeitströmungen. Dabei leiten wir unsere Position aus dem Evangelium ab und interpretieren sie zeitgemäß und kreativ. Das gibt der christlichen Botschaft Aktualität, Vitalität und neue Anziehungskraft.



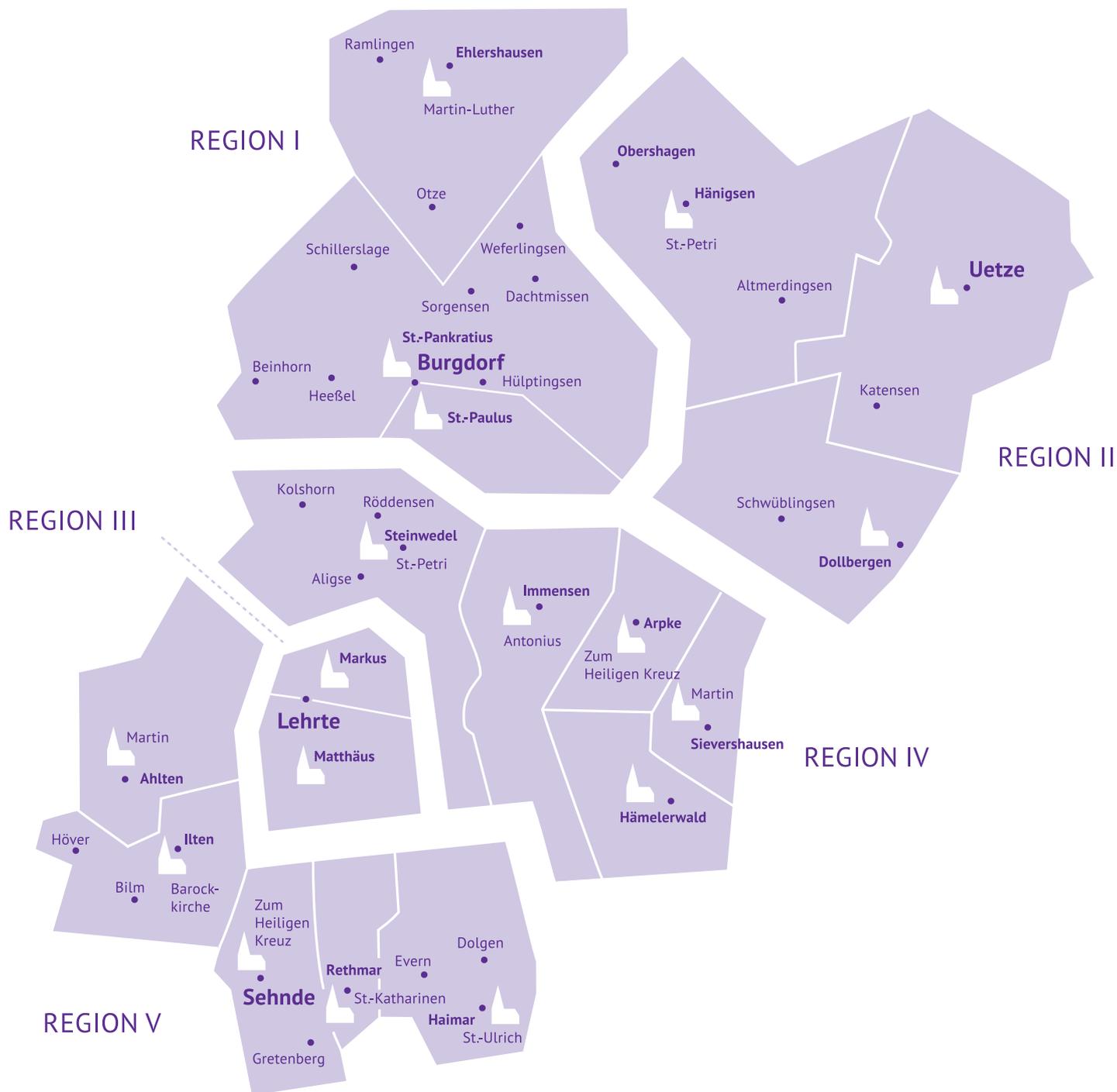
Uetze
Kirche Johannes der Täufer

7

Jede und jeder ist uns willkommen.

In unserem Kirchenkreis bemühen wir uns, den Menschen ein Gefühl der Geborgenheit zu vermitteln, die aus dem christlichen Glauben kommt. In unserer Gemeinschaft ist jede und jeder willkommen, auch Distanzierte, Skeptiker und Gegner sind eingeladen. Wir lassen uns auf den Dialog mit ihnen ein.

Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Burgdorf



Kirchengemeinden in Regionen und im Kirchenkreis

Christinnen und Christen sind Teil des Leibes Christi mit all seinen Gliedern in Gottes Geist [1. Kor. 12]. In der Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland haben sich Organisationsformen herausgebildet, in der dieser Leib Christi erfahrbar wird: Kirchengemeinden repräsentieren Kirche am Ort, sie arbeiten in Regionen zusammen und sind in Kirchenkreisen [mit ihren kirchlichen Einrichtungen] zusammengeschlossen. Diese wiederum bilden Landeskirchen, in denen bischöfliche Aufgaben auf Sprengel aufgeteilt sind. Alle Landeskirchen sind unter dem Dach der Evangelischen Kirche in Deutschland [EKD] zusammengefasst. Nach evangelischem Verständnis ist keine Organisationsform von Kirche „heilig“ und damit unantastbar. Vielmehr muss es darum gehen, Kirche in der Form zu gestalten, die dem Auftrag der Evangeliumsverkündigung in Wort und Tat am ehesten gerecht wird.

Wichtig ist darum, dass Kirchengemeinden, Regionen, der Kirchenkreis und seine Einrichtungen wissen, was ihre Aufgaben sind und wie sie mit den jeweils anderen „Gliedern am Leib Christi“ gut kommunizieren. Diesem Bild entspricht hinsichtlich der Mitarbeitenden der Begriff der „Dienstgemeinschaft“ aller ehrenamtlich und beruflich in der Kirche Tätigen. Diese haben nach dem paulinisch-lutherischen Grundverständnis des „Allgemeinen Priestertums aller Getauften“ in geistlicher Hinsicht dieselbe Würde oder denselben Stand: Sie sind durch den Glauben befähigt, Situationen, Lebenslagen und Gemeindelagen geistlich zu beurteilen. Auch wenn Christinnen und Christen im Glauben gleichen Standes sind, können sie mit unterschiedlichen Aufgaben beauftragt werden. Und bei diesen Beauftragungen wird auf Erfahrungen, Kenntnisse und Kompetenzen sowie auf Ausbildungen geachtet. So kann der Leib Christi vielfältig sein und auf die unterschiedlichsten Herausforderungen eingehen.

Die wesentlichen Organisationsformen mit ihren Aufgaben [Details entnehmen Sie bitte der Gesetzessammlung für die Arbeit in Kirchengemeinde und Kirchenkreis]:

Kirchengemeinden

- umfassen die in einem abgegrenzten Bezirk [Parochie] wohnenden Kirchenglieder.
- Sie werden von dem Kirchenvorstand und dem Pfarramt geleitet.
- Sie haben die Aufgabe der Verkündigung des Wortes Gottes und der stiftungsgemäßen Darreichung der Sakramente [Taufe und Abendmahl].
- Konkret werden diese Aufgaben in den Bereichen Gottesdienst, Kasualien [Taufe, Trauung, Beerdigung] und Seelsorge, Diakonie, Konfirmandenunterricht und Bildung [ggf. inklusive Krippe und Kindergarten], Jugendarbeit, Gemeinschaftspflege und öffentliche Verantwortung ausgefüllt. Da keine Gemeinde in allen dieser Bereiche in gleichem Maß aktiv sein kann, erarbeiten sich Gemeinden ein Gemeindeprofil mit Schwerpunkten.

Regionen

Mehrere Kirchengemeinden arbeiten mit ihren Nachbargemeinden zusammen und bilden hierzu eine Region. Bislang sind Regionen mehr oder weniger lockere Arbeitsbündnisse. Für sie gibt es keine in der Kirchenverfassung vorgegebene Form. In regionalen Dienstbesprechungen oder in Regionsgremien, in denen Kirchenvorsteherinnen und -vorsteher der beteiligten Kirchengemeinden vertreten sind, können Absprachen getroffen und/oder Veranstaltungen geplant werden: Zurzeit erfüllen Regionen folgende Aufgaben:

- Planung und Durchführung gemeinsamer Gottesdienste und sonstiger Veranstaltungen.
- Regelung von Vertretungsdiensten im Pfarramt.
- Absprachen zu bestimmten Arbeitsfeldern [Kinder- und Jugendarbeit, Musik u.a.m.], ggf. Kooperationen.
- Ggf. gemeinsame Vertretung gegenüber Kommunen.

Im Jahr 2019 wird ein Organisations-Entwicklungs-Prozess angestoßen, in dessen Rahmen die regionale Zusammenarbeit fortentwickelt werden soll. Wesentliche Frage hierbei wird sein, wie sich das soziale Leben in den Dörfern und Städten und zwischen diesen Dörfern und Städten entwickelt und wie Kirche ihre Arbeitsfelder daran orientieren kann.

Diese Überlegungen, an denen alle Kirchengemeinden und Kirchenkreiseinrichtungen beteiligt werden, werden zeigen, ob die derzeitigen geographischen Zuschnitte der Regionen günstig sind und ob es stärkerer Absprachen zwischen den Gemeinden auf regionaler Ebene bedarf.

Kirchenkreis

Ein Kirchenkreis ist ein Zusammenschluss der Kirchengemeinden. Er hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Förderung der Arbeit der Kirchengemeinden.
- Förderung solcher Arbeitsfelder, die nicht [oder nur unzureichend] von einzelnen Kirchengemeinden geleistet werden kann [z.B. übergemeindliche Jugendarbeit im Kirchenkreisjugenddienst, übergemeindliche kirchenmusikalische und kulturelle Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit [Presse, Internet u.a.], Fundraising.
- Inhaltliche, personelle und finanzielle Planung im Rahmen eines vom Kirchenkreistag verabschiedeten Konzeptes und einer Finanzsatzung.
- Förderung der internen Kommunikation durch Konferenzen, Unterstützung der Gremientätigkeit und andere Foren.
- Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden, Personalentwicklung.
- Unterstützung der Gemeinden bei Verwaltungsaufgaben [durch das Kirchenkreisamt].
- Aufsicht über die Kirchengemeinden und Pfarrämter [durch Kirchenkreisvorstand und Superintendentin, z.B. im Rahmen von Visitationen].

Der Kirchenkreistag

Das Parlament des Kirchenkreises

Der Kirchenkreistag [KKT] ist das auf sechs Jahre [von Januar 2013 bis Dezember 2018, bzw. von Januar 2019 bis Dezember 2024] gewählte, bzw. ernannte Parlament des Kirchenkreises Burgdorf.

Der KKT hat viele Aufgaben, welche die Arbeit und das Gesicht des Kirchenkreises prägen. So werden der Haushalts- und der Stellenplan vom Kirchenkreistag beschlossen. Er stellt die Zuweisungsgrundsätze für die Verteilung der Haushaltsmittel auf und schafft übergemeindliche Einrichtungen gerade im Bereich der Diakonie. Durch die in den letzten Jahren erfolgten Übertragungen von Aufgaben der Landeskirche auf die mittlere Ebene der Kirchenkreise sind die Aufgaben noch umfangreicher und auch wichtiger geworden.

Der Kirchenkreistag versucht die Stellenkürzungen möglichst gerecht umzusetzen, die geringeren Finanzmittel nachvollziehbar an die Gemeinden und den Kirchenkreis zu verteilen und die übergemeindlichen Einrichtungen in ihren Aufgaben zu erhalten. Auch wählt er die Superintendentin bzw. den Superintendenten.

In unserem aktuellen Kirchenkreistag [bis Dezember 2018] haben 71 Mitglieder ein Mandat: 26 davon sind Frauen, 45 Männer und 23 haupt- oder nebenberuflich im kirchlichen Dienst, z.B. als Pastorin und Pastor oder als Diakonin oder Diakon. 61 Mitglieder sind aus den Gemeinden entsandt worden. Zudem gibt es stellvertretende Mitglieder. Jedes Mitglied aus den Gemeinden soll einen persönlichen Abwesenheitsvertreter haben.

Ein Gremium dieser Größe kann natürlich nicht alles entscheiden, zumal der Kirchenkreistag maximal nur viermal im Jahr tagt. Für die täglichen [Regierungs-] Geschäfte sind der Kirchenkreisvorstand, die Superintendentin und das Kirchenkreisamt da.

Der Kirchenkreistag hat folgende Fachausschüsse gebildet:

- Bauausschuss
- Diakonieausschuss
- Finanzausschuss
- Ausschuss für die kirchliche Arbeit mit Kindern
- Jugend- und Schulausschuss
- Ausschuss für Kommunikation
- Ausschuss für Partnerschaft und weltweite Ökumene
- Struktur- und Planungsausschuss
- Geschäftsführender Ausschuss für die Kindertagesstätten in Kirchenkreis-Trägerschaft
- Ausschuss für Gottesdienst und Seelsorge

Diese Ausschüsse tagen in unterschiedlicher Häufigkeit, je nach Aufgabenanfall und Eigeninitiative. Sie bereiten die Beschlüsse des Kirchenkreistages und des Kirchenkreisvorstands vor. Zur Unterstützung der Arbeit in den Ausschüssen können weitere fachkundige Personen in diese berufen werden.

Die Sitzungen des Kirchenkreistags sind in der Regel öffentlich. Sie werden in den Tageszeitungen als Meldung angekündigt. Auch sollten sie in den Gottesdiensten der Gemeinden abgekündigt werden. Die Mitglieder des Kirchenkreistags nehmen an den Sitzungen der Kirchenvorstände teil und stellen damit eine wichtige Verbindung zwischen Kirchengemeinde/ Kirchenvorstand und Kirchenkreis dar.

Die Tätigkeit des Kirchenkreistages ist häufig von Finanz- und Verwaltungsthemen geprägt. Die von der Landeskirche übernommenen Aufgaben erfordern zusätzlichen Aufwand und Zeit. Der Kirchenkreistagsvorstand will in Zusammenarbeit mit den Fachausschüssen verstärkt auch weitere inhaltliche Themen diskutieren.

Der Vorstand des Kirchenkreistags nimmt gerne Anregungen für die weitere inhaltliche Arbeit entgegen.

Ralph Scheferling | Vorsitzender des Kirchenkreistages



Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Ausschüsse des Kirchenkreistages

Stand: 12.05.2018

Bauausschuss

Vorsitzender: Matthias Niewerth-Meinig,
Martin-Luther-Ehlershausen
Stellv. Vorsitzender: Hartmut Völksen,
Zum Heiligen Kreuz Sehnde

Diakonieausschuss

Vorsitzende: Diakonin Karin Lawrenz-Maier, Uetze
Stellv. Vorsitzende/r: N.N.

Finanzausschuss

Vorsitzender: Dietrich Vollbrecht,
Martin-Luther Ehlershausen
Stellv. Vorsitzender: Hinrich Renken,
Zum Heiligen Kreuz Arpke

Ausschuss für die kirchliche Arbeit mit Kindern

Vorsitzende: Yvonne Scharnofske,
Martinskirchengemeinde Ahlten
Stellv. Vorsitzende/r: N.N.

Jugend- und Schulausschuss

Vorsitzender: Andreas Heese,
Zum Heiligen Kreuz Arpke
Stellv. Vorsitzende: Pastorin Anna Walpuski,
Zum Heiligen Kreuz Arpke

Ausschuss für Kommunikation

Vorsitzender: Pastor Johann Christophers, Ilten
Stellv. Vorsitzende: N.N.

Ausschuss für Partnerschaft und weltweite Ökumene

Vorsitzender: Hans-Dieter Pauli, St.-Pankratius Burgdorf
Stellv. Vorsitzende/r: N.N.

Struktur- und Planungsausschuss

Vorsitzender: Pastor Michael Schulze,
St. Pankratius Burgdorf
Stellv. Vorsitzender: Ralph Scheferling, St.-Petri Steinwedel

Geschäftsführender Ausschuss für die Kindertagesstätten in Kirchenkreis-Trägerschaft

Vorsitzende: Superintendentin Sabine Preuschoff, Burgdorf
Stellv. Vorsitzender: Pastor Johann Christophers, Ilten

Ausschuss für Gottesdienst und Seelsorge

Vorsitzende: Pastorin Anna Walpuski,
Zum Heiligen Kreuz Arpke
Stellv. Vorsitzende/r: N.N.



Die Superintendentin des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgdorf



Seit April 2016 ist Sabine Preuschoff Superintendentin im Kirchenkreis Burgdorf. Sie wurde 1972 in Bremen geboren und wuchs im Pfarrhaus auf. Stationen sind Lilienthal, Nienburg-Langendamm, Leer/Ostfriesland. Die intensive Mitarbeit in der evangelischen Jugend im Kirchenkreis Leer ließ in ihr die Entscheidung reifen, selbst auch Pastorin werden zu wollen. Nach dem Abitur studierte sie in Bielefeld-Bethel, Berlin [HU] und Göttingen Evangelische Theologie. Dem Ersten Theologischen Examen schloss sich das Vikariat in der Paulus-Kirchengemeinde in Celle sowie im Predigerseminar Celle an. Ihre erste Pfarrstelle versah sie in Großmoor im Kirchenkreis Celle. 2006 wechselte sie als Pastorin in die Thomas-Kirchengemeinde Laatzten, später in die Immanuel-Kirchengemeinde Laatzten. Im Kirchenkreis Laatzten-Springe war sie u.a. als Kreisjugendpastorin sowie als Diakoniebeauftragte tätig.

Die Superintendentin wird vom Kirchenkreistag gewählt. Zu ihren Aufgaben gehört, „das kirchliche Leben im Kirchenkreis anzuregen und zu fördern, für die Zusammenarbeit aller Kräfte im Kirchenkreis zu sorgen sowie Missständen und Gefahren entgegenzuwirken.“ [Kirchenkreisordnung § 56[1]] Das geschieht u.a. im Rahmen der Arbeit als Vorsitzende des Kirchenkreisvorstandes, durch Leitung der Kirchenkreis-Konferenz [Konferenz aller Pastorinnen und Pastoren, Diakoninnen und Diakone, Mitarbeitende der Kirchenkreis-Einrichtungen], durch die Förderung der Kommunikation nach innen wie nach außen [Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation] und durch die Wahrnehmung der Aufsicht über die Kirchengemeinden, Kirchenkreis-Einrichtungen und Pfarrämter.

Wichtige Elemente der Leitungsfunktion sind die Gemeinde-Visitationen [insbesondere Beratung mit Kirchenvorständen, Mitarbeitenden und Kooperationspartnern über den Stand der Gemeindefarbeit und Zukunftsperspektiven], Verkündigung in ihren verschiedenen Formen, die Mitarbeit bei Organisations-Entwicklungs-Prozessen [befristete Veränderungsprozesse in einzelnen Bereichen der kirchlichen Arbeit] und Jahresgespräche mit Pastorinnen und Pastoren sowie Mitarbeitenden, die auf der Kirchenkreis-Ebene angestellt sind.

Die Superintendentin wirkt zum einen im Pfarramt der St.-Pankratius-Kirchengemeinde wie auch in Gremien des Sprengels und in Arbeitsgruppen der Landeskirche mit.



Einer der bekanntesten Superintendenten, die in Burgdorf gewirkt haben [1858 - 1859], ist Carl Johann Philipp Spitta, der sich als geistlicher Liederdichter hervorgetan hat. Von ihm sind heute noch sechs Lieder in unserem Gesangbuch. Er lebte von 1801 – 1859. Zu seinem 200. Geburtstag ist ihm zu Ehren vor der Superintendentur ein Denkmal errichtet worden, das ihn als Harfenspieler zeigt.



Im Büro der Superintendentin, dem so genannten Ephoralbüro [vom griechischen Wort Ephorus „Aufseher“], ist Sylvia Krämer als Sekretärin erste Ansprechpartnerin für alle, die die Superintendentin sprechen möchten oder sonst Informationen zur kirchlichen Arbeit im Kirchenkreis benötigen.

Im Superintendenturgebäude am Spittaplatz 3 sind auch Dienste des Kirchenkreises untergebracht: Die Referate für Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising, der Kirchenkreisjugenddienst, das Kirchenkreiskantorat und die Mitarbeitervertretung.

Die Superintendentur ist der Amtssitz der Superintendentin - ein schönes altes Fachwerkhaus aus der Zeit um 1810 in der Stadtmitte von Burgdorf am Spittaplatz 3.



Der Kirchenkreisvorstand

Der Kirchenkreisvorstand [KKV] besteht aus zehn Mitgliedern: neun Mitglieder, darunter sechs Ehrenamtliche und drei Ordinierte [also Pastorinnen bzw. Pastoren], werden durch den Kirchenkreistag gewählt. Die Superintendentin ist geborenes Mitglied und qua Amt Vorsitzende des KKV. Der KKV, der in der Regel einmal im Monat tagt, führt die laufenden Geschäfte des Kirchenkreises.

Weitere wichtige Aufgaben sind die Unterstützung und Beratung der Superintendentin, die Wahrnehmung der Dienstaufsicht im Kirchenkreis und Mitwirkung bei der Bildung von Kirchenvorständen, des Kirchenkreistages und der Landessynode.

Auch bei Stellenbesetzungen im Kirchenkreis und bei Visitationen wirkt der Kirchenkreisvorstand mit. Zusammen mit der Superintendentin nimmt er die Aufsicht über die Kirchengemeinden wahr.

Zu den Aufgaben des Kirchenkreisvorstandes gehört auch die Zukunftsplanung für die kirchliche Arbeit im Kirchenkreis. Mögliche Schwerpunkte, Problemfelder und besondere Herausforderungen werden durch den Kirchenkreisvorstand in Zusammenarbeit mit den Ausschüssen des Kirchenkreistages bedacht. Das leitende Interesse dabei ist, die kirchliche Arbeit in den Gemeinden und im Kirchenkreis zu fördern.

Um für diese Anliegen genügend Zeit zu haben, führt der Kirchenkreisvorstand zweimal im Jahr eine Klausurtagung durch. In den letzten Klausuren wurden so beispielsweise die Kindertagesstättenarbeit, das 6-Jahres-Konzept für die Arbeit des Kirchenkreises [inkl. Stellenplanung], die regionale Zusammenarbeit, die Hospizarbeit und neue Formen kirchlicher Arbeit gründlich bedacht und für die Arbeit im Kirchenkreis akzentuiert.

Dem Kirchenkreistag erstattet der Kirchenkreisvorstand regelmäßig Bericht über seine inhaltliche Arbeit.

Der amtierende Kirchenkreisvorstand:

Nicht ordinierte Mitglieder

- Stefan Germis
Kirchengemeinde Ilten-Höver-Bilm
- Heidrun Golenia
Kirchengemeinde Zum Heiligen Kreuz Sehnde
- Dirk Hessenmüller
Kirchengemeinde Uetze
- Willi Lange
Kirchengemeinde Matthäus Lehrte
- Richard Scharlemann
Kirchengemeinde Hämelerwald
- Dietrich Vollbrecht
Stellvertretender Vorsitzender
Martin Luther-Kirchengemeinde Ehlershausen-Ramlingen-Otze

Ordinierte Mitglieder

- Superintendentin Sabine Preuschoff
Vorsitzende
- Pastor Johann Christophers
Kirchengemeinde Ilten-Höver-Bilm
- Pastorin Susanne Paul
Kirchengemeinde Ehlershausen-Ramlingen-Otze
- Pastorin Gesa Steingraber-Broder
Matthäus-Kirchengemeinde Lehrte

Im Januar 2019 wird der KKV durch Wahlen im neu gebildeten Kirchenkreistag neu zusammengesetzt.

Sitzung des Kirchenkreisvorstandes im Kirchenkreisamt in Burgwedel: v.l. G. Hoffrichter und M. Benkowitz von der Mitarbeitervertretung als Gäste, M. Dohm als Gast, Pastor D. Jonas als Gast, Pastorin S. Paul, D. Hessenmüller, R. Scharlemann, Pastor J. Christophers, S. Germis, Superintendentin S. Preuschoff, H. Golenia, D. Lehrke-Ringelmann als Gast, D. Vollbrecht. Weitere: W. Lange, Pastorin G. Steingraber-Broder, J. Gebauer als Kirchenkreisamtsleiterin und K. Klenke als Protokollantin





Dienste, Einrichtungen und besondere Aufgabenfelder

Ob das Referat für Fundraising, der Kreisjugenddienst oder die Öffentlichkeitsarbeit – in unserem Kirchenkreis gibt es viele Einrichtungen und Dienste. Mit ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und Kompetenzen unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeit in den Kirchengemeinden vor Ort.

Das Kirchenkreisamt Burgdorfer Land in Burgwedel nimmt die Verwaltungsaufgaben für die Gemeinden und den Kirchenkreis wahr. Auf den folgenden Seiten finden Sie weitere Informationen.

Organigramm Kirchenkreisamt Burgdorfer Land

LEITUNG DES KIRCHENKREISAMTES

<p>1.1 Stabsstelle Hauptverwaltung u.a. Gremienbetreuung Kirchenkreise</p>	<p>1 Amtsleitung Begleitung der Leitungsgremien der Kirchenkreise; Grundsatzfragen für alle Arbeitsbereiche; Vertretung des Kirchenkreisamtes nach innen und nach außen, Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben der Kirchenkreisvorstände und Kirchenvorstände, u.a. Genehmigungsbefugnisse Bei Abwesenheit wird die Amtsleitung bei Bedarf aus dem Kreis der Abteilungsleitungen vertreten</p>	<p>1.3 Stabsstelle IT</p>
<p>1.2 Stabsstelle Meldewesen</p>		<p>1.4 Stabsstelle Doppik</p>

2 Personal

- Pfarrstellen
- Stellenrahmenplanung
- Personalsachbearbeitung für Kirchengemeinden, Einrichtungen, Kindertagesstätten
- Ausbildungsleitung
- Aktuell [Änderungen vorbehalten]: Gremienbetreuung der Ausschüsse für Planung u. Struktur [Stellenplanung] und Diakonenausschüsse in beiden Kirchengemeinden
- Auszubildende: 4,0 | 1,0 Anwärterin

3 Liegenschaften | Bau

- Grundstücksan- und -verkäufe
- Liegenschaftsverwaltung
- Pachtwesen, Erbbaurechte
- Miet- und Dienstwohnungen
- Nebenkostenabrechnungen
- Bauangelegenheiten
- Gebäudeenergiemanagement, u.a. Gebäudebedarfsplanung [inkl. Pfarrhauskonzept]
- Friedhofswesen
- Hausmeister und Raumpflege KKA [Technische Dienste]
- Aktuell [Änderungen vorbehalten]: Gremienbetreuung der Bauausschüsse der Kirchenkreise

4 Kindertagesstätten

- Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises Burgwedel-Langenhagen:
- betriebswirtschaftl. Leitung
 - Haushaltssachbearbeitung
 - Beitragshebung
- Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises Burgdorf:
- betriebswirtschaftl. Leitung
 - Haushaltssachbearbeitung
 - Beitragshebung
- Kindertagesstätten in Trägerschaft der Kirchengemeinden:
- Haushaltssachbearbeitung
 - Beitragshebung
 - Aktuell [Änderungen vorbehalten]: Gremienbetreuung der geschäftsführenden Ausschüsse der Kitas in den Kirchengemeinden

5 Finanzen

- Finanzplanung
- Haushalte der Kirchenkreise [ohne Kindertagesstätten]
- Haushalte der Kirchengemeinden
- Abrechnung Reisekosten | Telefonkosten
- Versicherungen
- Aktuell [Änderungen vorbehalten]: Betreuung der Finanzausschüsse der Kirchenkreise; Ad-hoc-Ausschuss für Flüchtlingsarbeit im KK Burgdorf

Pädagogische Leitung für die Kitas im Kirchenkreis Burgwedel-Langenhagen

Pädagogische Leitung für die Kitas im Kirchenkreis Burgdorf

Kasse

[nach Einführung der Doppik]: Finanzbuchhaltung

- Rücklagen- und Darlehensfonds
- Liquiditätsplanung und -steuerung

Ev.-luth. Kirchenkreisamt Burgdorfer Land

Die landeskirchlichen Regelungen beschreiben die Aufgaben eines Kirchenkreisamtes wie folgt:

Es hat erstens: den Kirchenkreistag, den Kirchenkreisvorstand und die Kirchenvorstände in der Vorbereitung und Ausführung ihrer Beschlüsse und bei der Führung der täglichen Geschäfte zu unterstützen. Zweitens: die Geld- und Vermögensverwaltung für die Kirchengemeinden in deren Auftrag sowie für den Kirchenkreis, seine Organe, Werke und Einrichtungen durchzuführen und drittens: Bürohilfe im Kirchenkreis nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und Kräfte zu leisten.

Grundsätzlich ist in einem Kirchenkreis ein Kirchenkreisamt zu errichten. Durch Beschlüsse der entsprechenden Gremien der Kirchenkreise und mit Genehmigung des Landeskirchenamtes kann ein Kirchenkreisamt auch für mehrere Kirchenkreise eingerichtet werden. Dieses ist durch Beschlüsse der Kirchenkreistage in Burgdorf und Burgwedel-Langenhagen mit Wirkung zum 1.01.2001 geschehen. Das Kirchenkreisamt Burgdorfer Land, Ihre Verwaltungsstelle, ist daher für die Kirchenkreise Burgdorf und Burgwedel-Langenhagen zuständig.

Wir sind Ihre Ansprechpartner in allen Verwaltungsfragen: In einem Team mit mehr als 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nehmen wir folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung aller kirchlichen Gremien im Kirchenkreis [Kirchenvorstände, Kirchenkreistag, Kirchenkreisvorstand und Ausschüsse] in administrativen Aufgaben nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und Kräfte. Dieses gilt sowohl für die Führung der täglichen Rechts- und Verwaltungsgeschäfte als auch für die Vorbereitung und Ausführung der Gremienbeschlüsse.

Wir unterstützen und beraten Sie bei Themen und Aufgaben:

- in der Personalverwaltung [einschließlich Stellenplanung],
- in der Verwaltung der kirchlichen Kindergärten und sonstigen diakonischen Einrichtungen,
- in der Verwaltung kirchlicher Gebäude und Wohnungen,
- in der Verwaltung des kirchlichen Grundbesitzes [Pachtangelegenheiten und Erbbaurechte],
- in der Verwaltung der kirchlichen Friedhöfe,
- im kirchlichen Meldewesen,
- bei Bedarf in Fragen zur IT,
- bei der Aufstellung und Bewirtschaftung der Haushaltspläne der Kirchengemeinden und der Kirchenkreise, Erstellung von Abrechnungen, Erstellung der Jahresabschlüsse [zukünftig auch Bilanzen],
- in der Buchhaltung,
- in der Kasse,
- in rechtlichen Fragen und
- beraten Sie gern bei Fragen zum Fundraising und zum Kostenmanagement.

Ihre Anliegen sind unsere Anliegen. Sprechen Sie uns gern an.

Für das Team des Kirchenkreisamtes

Jaqueline Gebauer

Leiterin des Kirchenkreisamtes Burgdorfer Land

Unsere Kontaktdaten finden Sie im Internet unter www.kirchenkreisamt-burgdorfer-land.de.

Kirchenkreisamt Burgdorfer Land in Burgwedel.





Kreisjugendwartin
Ann-Marie Meyer



Kreisjugendwart
Michael Benkowitz



Kreisjugendpastorin
Heidrun Kück



Der Jugenddienst des Kirchenkreises

Arbeits- und Geschäftsstelle

Der Kirchenkreisjugenddienst ist die Arbeits- und Geschäftsstelle der Evangelischen Jugend im Evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Burgdorf. Er nimmt als Einrichtung des Kirchenkreises die Belange der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wahr. Die Gewinnung, Beratung, Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Evangelischen Jugend stehen im Mittelpunkt der Aufgaben des Jugenddienstes.

Aus- und Fortbildung

Wir bilden Jugendliche ab 15 Jahren und junge Erwachsene zur Jugendgruppenleiterin, bzw. zum Jugendgruppenleiter aus. Die Ausbildung besteht aus einem einwöchigen Grundkurs, einem Freizeitpraktikum im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, einem ausführlicher Erste-Hilfe-Kurs und der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Kirchenkreisjugenddienstes. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten die Teamerinnen und Teamer ab 16 Jahren die Jugendleitercard [Juleica], den amtlichen Jugendgruppenleiterausweis.

Unsere kleinen Fortbildungen - Klefos - sind Ergänzungs- und Vertiefungsangebote zu besonderen Fragen und Akzenten der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen: Tages- bzw. Wochenendseminare zu Themen, wie „Spielepädagogik“, „Kochen auf Fahrten und Freizeiten“, „Bibelerzählen“ oder „Erlebnispädagogik“. Darüber hinaus dienen diese Fortbildungen der vorgeschriebenen Fortbildung für die Verlängerung der Juleica. Auf Anfrage veranstalten wir Schnupperkurse für Konfirmierte, bzw. „Fit for Konfi-Coaching“, die in die Arbeit als Teamerinnen, bzw. Teamer auf Konfirmandenfreizeiten und/oder in die Kinder- und Jugendarbeit einsteigen möchten.

Projekte und Aktionen

Ob Kinderferientage in Kooperation mit den Kirchengemeinden, Volleyballturniere, Planung und Durchführung von Konfirmandencups, Veranstaltung von Neujahrstreffen als Treffpunkt und Wertschätzung der Ehrenamtlichen bis hin zum Kreuz auf der Weltkugelgottesdienst - auch das gehört zur Projekte- und Aktionspalette des Jugenddienstes.

Fahrten und Freizeiten

Nicht alle Kirchengemeinden können Fahrten und Freizeiten für Kinder und Jugendliche anbieten. Für diese Gruppe gelten besonders die Angebote des Jugenddienstes. Ziele sind der Deutsche Evangelische Kirchentag, das Landesjugendcamp in Verden, Pilgerwege, Segeltours in Holland oder Sommerfreizeiten in Südeuropa.



Jede Menge Aktion beim Twisterspielen. Die Evangelische Jugend des Kirchenkreises lädt jährlich zum Neujahrstreffen - in diesem Jahr in das Gemeindehaus Weststadt der Burgdorfer St.-Pankratius-Kirchengemeinde. Neben Spiel, Spaß, leckerem Essen und einer Andacht kommt auch die Würdigung der vielen ehrenamtlichen Teamerinnen und Teamer nicht zu kurz. Foto: KJD Burgdorf

Beratung und Unterstützung

Diese Gruppen und deren Anliegen stehen im Mittelpunkt unserer beratenden und unterstützenden Tätigkeit: Kirchenvorstände, z.B. in der Entwicklung von Konzepten und Projekten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinden und Regionen. Beauftragte für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Kirchenvorständen. Jugendliche und erwachsene Ehrenamtliche in der konkreten Arbeit mit Gruppen und Projekten in ihren Gemeinden bei Programmgestaltung, Materialauswahl und -verleih, finanzieller Zuschussquellenrecherche und Abrechnungsfragen. Hauptamtliche in der Arbeitsgemeinschaft Jugend im Kirchenkreis und in Einzelfragen. Jugendliche in seelsorgerlichen, supervisorischen und praktischen Fragestellungen.



Diakonin
Wanda Gödeke



Spirituelle Angebote

Teams in Gemeinden und Regionen beraten wir in Fragen zur Gestaltung von Jugendgottesdiensten und spirituellen Angeboten, begleiten deren Planungen und führen auf Wunsch mit ihnen gemeinsam die Veranstaltungen durch.

Vergabe von Zuschüssen

Ohne Zuschüsse wären die Fahrten und Freizeiten für Kinder und Jugendliche für Familien oder Alleinerziehende manchmal schwer oder gar nicht zu finanzieren. Wir geben Tipps und Hinweise für die Vergabemöglichkeiten.

Arbeit mit Kindern im Kirchenkreis

Seit Anfang 2017 ist die Arbeit mit Kindern ein weiterer Schwerpunkt des Kirchenkreisjugenddienstes. Sie unterstützt, berät und initiiert speziell Angebote in den 5 Regionen des Kirchenkreises und bildet Jugendliche und andere Ehrenamtliche für diese Arbeit aus [z.B. durch die JuLeiCa-Schulung]. Dazu gehört, z.B. auch die Planung und Durchführung von Kindertheatertagen, die jährlich unter der Beteiligung von Ehrenamtlichen von Region zu Region wechseln. Begleitet wird die Arbeit von Diakonin Wanda Gödeke.

Arbeit mit Gremien

Der Jugenddienst unterstützt die Mitglieder des Kirchenkreisjugendkonvents bei der Ausübung der Geschäfte, berät beim Aufbau von Gemeindejugendkonventen, ist verantwortlich für den Arbeitskreis „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ der hauptamtlich Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis und im Sprengel Bereich Hannover-Land. Darüber hinaus gibt es eine Mitarbeit in den Ausschüssen des Kirchenkreistages „Arbeit mit Kindern“ und „Jugendarbeit und Schule“.

Verleih von Material

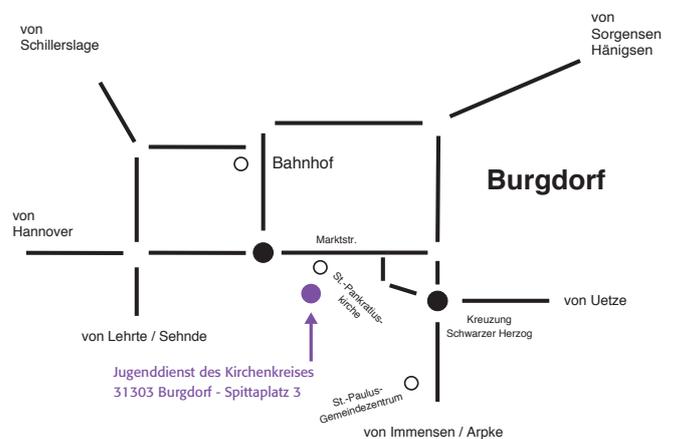
Der Kirchenkreisjugenddienst hält vielfältige Materialien für die konkrete Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Ausleihe vor: Gesellschaftsspiele, Moderationsmaterialien, Digitalkamera, Gesangsanlage, Lichtanlage mit Verfolger, Fadenziehbude für Gemeindefeste, Zelte, erlebnispädagogisches Material, Bücher und vieles mehr auf Anfrage.

Kontakt

Ev. Kirchenkreisjugenddienst
im Ev.-luth. Kirchenkreis Burgdorf
Spittaplatz 3
31303 Burgdorf

Tel. 05136 - 88 89 30
Fax 05136 - 88 89 44

E-Mail kjd@kirchenkreis-burgdorf.de
web www.kjd-burgdorf.de



Eines der Highlights in der Arbeit des Kreisjugenddienstes: Die Aus- und Fortbildung junger Leute zu Teamerinnen und Teamern. Eine Arbeitsgruppe beim JULEICA-Kurs findet das auch: Es ist das Gelbe vom Ei ... Foto: KJD



Fundraising

Immer häufiger werden „Geld“ und „Finanzen“ Themen kirchlicher Arbeit. Konnten noch bis in die 90er Jahre fast alle Projekte und Arbeitsbereiche über Kirchensteuern finanziert werden, werden Spenden und das Einwerben von Spenden immer wichtiger.

Fundraising ist eine professionelle Herangehensweise an das Gewinnen von Spenderinnen und Spender. Fundraising zeigt Gemeinden und Fördervereinen wie mit Erfolg Spendenprojekte geplant, durchgeführt und für die Zukunft ausgewertet werden. Es geht dabei nicht darum, Spendern einmalig das Geld „aus der Tasche zu ziehen“, sondern Spender langfristig für die Arbeit der Einrichtungen zu interessieren und ihre Unterstützung zu binden.

Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Zeit-, Sach- oder Geldspenden handelt oder ob es um Projekte vor Ort oder in anderen Ländern geht. Fundraising unterstützt in Bereichen, wie der Öffentlichkeitsarbeit, der Pressearbeit, dem Projektmanagement, dem Verfassen von Spendenaufrufen, der Bedankung von Spenden, der Spenderbindung, dem Aufbau von Stiftungen, Fördervereinen und Förderkreisen, dem Onlinefundraising, bei Anlassspenden, dem Nachlassfundraising, der Auswertung und dem Controlling von Spendenaktionen.

Im Dezember 2004 startete der Kirchenkreis Burgdorf das Projekt „Fundraising“ mit einem hauptamtlichen Fundraiser. Seitdem können alle Gemeinden, Einrichtungen, Fördervereine und Stiftungen im Kirchenkreis die Dienste des Fundraisingsreferats in Anspruch nehmen. Neben Workshops und Vorträgen gibt es kostenlose Beratungen und Begleitungen



Referat für Fundraising
Fundraiserin Dr. Anke Kappler
Spittaplatz 3
31303 Burgdorf

Mobil: 0151 - 183 55 989
Tel. 05136 - 88 89 14
E-Mail: anke.kappler@evlka.de

Foto: privat

von Spendenprojekten. Seit 2006 umfasst die Stelle auch das Fundraising des Nachbarkirchenkreises Burgwedel- Langenhagen. Im selben Jahr wurde der Fundraising-Stammtisch eingerichtet. Zu diesem Erfahrungsaustausch sind alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an Spendenprojekten beteiligt sind, eingeladen.

Das Fundraisingkonzept des Kirchenkreises trug wesentlich dazu bei, dass das Projekt „4 Glocken für Burgdorf“ finanziert werden konnte.



Foto: Wolfgang Henning, Burgdorf



Öffentlichkeitsarbeit

Inhalte und Anliegen kirchlicher Arbeit müssen nach außen und innen sichtbar gemacht werden. Das entspricht dem Öffentlichkeitsauftrag des Evangeliums. Darum versteht sich das Referat für Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis Burgdorf als Vermittler des Kirchenkreises, Dienstleister für die Gemeinden und als Ansprechpartner für die Presse sowie weitere Medien in unserer Region.

Die gute Botschaft soll von anderen wahrgenommen werden. Ein einladender Charakter ist dabei wichtig. Üblicherweise geschieht das durch die Gemeindebriefe, Schaukästen, Ankündigungen und Berichte in Zeitungen und im Internet. Der Internet-Auftritt des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden und das Vorkommen in den neuen sozialen Medien sind dazu immer wichtiger werdende Gegebenheiten. Das Öffentlichkeitsreferat vermittelt übergemeindliche Informationen, pflegt den Internetauftritt und gibt einen Newsletter heraus. Außerdem ist das Öffentlichkeitsreferat beratend in Planungsteams für Großveranstaltungen im Kirchenkreis vertreten und pflegt die Kontakte zur Presse.

Der Gemeindebrief sowie die Presse- und Internetarbeit vor Ort sind wichtige Instrumente, um das Leben und Wirken der Kirchengemeinden öffentlich und für die Bevölkerung transparent zu machen. Darum gehört es zu den Aufgaben des Referats, die Haupt- und Ehrenamtlichen in den Gemeinden in der Pressearbeit und Gemeindebriefredaktion zu beraten.



Foto: Stefan Heine, Burgdorf

Referat für Öffentlichkeitsarbeit
Referent Diakon Wolfgang Hornig
Spittaplatz 3
31303 Burgdorf

Tel. 05136 - 88 89 13
Mobil 0163 - 89 39 071
E-Mail: oef@kirchenkreis-burgdorf.de

www.kirchenkreis-burgdorf.de



Schulung für Administratoren der Internetpräsenzen der Kirchenkreise Burgdorf und Burgwedel-Langenhagen.

Foto: Wolfgang Hornig, Burgdorf

Diakonie

im Kirchenkreis



Foto: Stefan Henze, Burgdorf

Vorsitzende des Diakonieausschusses
Diakonin Karin Lawrenz
Kirchstr. 7
31311 Uetze

Tel. 05173 - 24 03 01

E-Mail: karin.lawrenz-maier@kirchenkreis-burgdorf.de

**„Diakonie ist Wesens- und Lebens-
äußerung der evangelischen Kirchen.**

**Sie ist gelebter Glaube, präsen-
te Liebe, wirksame Hoffnung.**

Diakonie macht sich stark für andere.“

*[aus dem Leitbild des Diakonischen Werkes
der Evangelischen Kirche in Deutschland]*

Dem Leitbild des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland fühlt sich auch die diakonische Arbeit im Kirchenkreis Burgdorf verpflichtet. Neben den Fachdiensten des Diakonieverbandes wird die Diakonie im Kirchenkreis Burgdorf durch den Diakonieausschuss des Kirchenkreistages und die Diakoniebeauftragten der Kirchengemeinden vertreten.

Der Diakonieausschuss und der Diakoniebeauftragte haben den Auftrag, die unterschiedliche diakonische Arbeit im Kirchenkreis zu fördern, inhaltlich zu begleiten und zu vernetzen.

So bereitet der Diakonieausschuss den Gottesdienst zur „Woche der Diakonie“ auf Kirchenkreisebene vor, initiiert Weiterbildungsangebote für die Diakoniebeauftragten und berät die Kirchengemeinden beim Aufbau diakonischer Projekte.

Jede Kirchengemeinde hat eine Diakoniebeauftragte bzw. einen Diakoniebeauftragten zu benennen. Mindestens einmal im Jahr lädt der Diakonieausschuss die Beauftragten zu einer gemeinsamen Sitzung ein.

Ein wichtiges Anliegen des Kirchenkreises ist der Erhalt des Diakoniefonds, in den jährlich Mittel des Kirchenkreises [Zinsabschöpfungen], Beiträge der beteiligten Kirchengemeinden und Einzelspenden und fließen. In der Vollversammlung zu der Vertreterinnen und Vertreter aller Kirchengemeinden gehören, wird über die vorliegenden Anträge beraten. Der Vergabeausschuss des Diakoniefonds entscheidet in seiner anschließenden Sitzung über die Anträge.

Die Mittel des Fonds sollen Gemeinden, Gruppen und Ini-

tiativen ermöglichen, diakonische Aufgaben wahrzunehmen und Projekte auf den Weg zu bringen.

In den letzten Jahren wurde unter anderem in der Paulus-Kirchengemeinde das Projekt „Paulus und Paulinchen“ gefördert. Hier entlasten ehrenamtlich Mitarbeitende junge Familien mit Kleinkindern und Säuglingen und sind wichtige Gesprächspartner in Erziehungs- und Lebensfragen.

Die Kirchengemeinde Sievershausen erhielt finanzielle Unterstützung für die Anmietung eines rollstuhlgerechten Busses bei einer Seniorenfahrt.

Ein Trommelworkshop für Jugendliche mit körperlichen und geistigen Einschränkungen konnte mit Mitteln aus dem Diakoniefonds in der Kirchengemeinde Haimar durchgeführt werden.

Die auf Kirchenkreisebene diakonisch Wirkenden verstehen ihre Arbeit als einen wichtigen kirchlichen und gesellschaftlichen Beitrag. Sie sorgen dafür, dass Not gelindert, Hilfestellungen geleistet und konkrete Chancen auf Bildung und Teilhabe ermöglicht werden. Dadurch schaffen sie an vielen Orten ein gutes Miteinander trotz aller Unterschiede.

Diakonieverband Hannover-Land

Der **Diakonieverband Hannover-Land** ist ein Zusammenschluss der Kirchenkreise Burgdorf, Burgwedel-Langenhagen, Ronnenberg, Laatzen-Springe und Neustadt-Wunstorf. Der Verband ist Träger einer Vielzahl von diakonischen Beratungsstellen, Einrichtungen und Projekten.

Gegründet wurde er 2002 als politisches Gegenüber zur Region Hannover, damit nicht Vertreter von fünf Kirchenkreisen Kostenverhandlungen mit der Region Hannover führen müssen. Gerade in einer Zeit, in der Finanzierungssysteme von Beratungseinrichtungen immer komplexer werden, ist hohe Fachkompetenz entscheidend, um die Einrichtungen weiter betreiben zu können. Die Kirchenkreise haben sich entschieden, hierfür den Diakonieverband zu gründen und bestehende diakonische Einrichtungen an den Verband zu übertragen.

Die Einrichtungen haben das Ziel, Menschen vor Ort in unseren Gemeinden in einer Weise fachlich zu unterstützen, was wir als in der Gemeinde tätige Haupt- und Ehrenamtliche von uns aus so nicht sicherstellen können. Durch Sprechstunden sind diese Beratungsangebote auch in den anderen Kommunen unseres Kirchenkreises präsent.

Geleitet wird der Diakonieverband Hannover-Land, der ähnliche Einrichtungen in den vier anderen Kirchenkreisen unterhält, durch einen Vorstand. Jeder Kirchenkreis ist in der Regel mit dem Superintendenten bzw. der Superintendentin und einer zweiten Person stimmberechtigt im Vorstand vertreten. Für unseren Kirchenkreis nehmen Superintendentin Sabine Preuschoff und Hilmar Jagst, Kirchenvorsteher in St. Pankratius, als Vorstandsmitglieder an den Sitzungen teil. Geleitet wird der Verband derzeit durch Superintendent Detlef Brandes aus dem Kirchenkreis Laatzen-Springe.

Der Verband hat ein jährliches Haushaltsvolumen von ca. 4,4 Millionen Euro. Finanziert wird die Arbeit durch Kirchensteuern, kommunale Mittel, Regionalmittel, Landes- und EU Gelder sowie Spenden mehrerer Förderkreise.



KONTAKTE

Geschäftsstelle

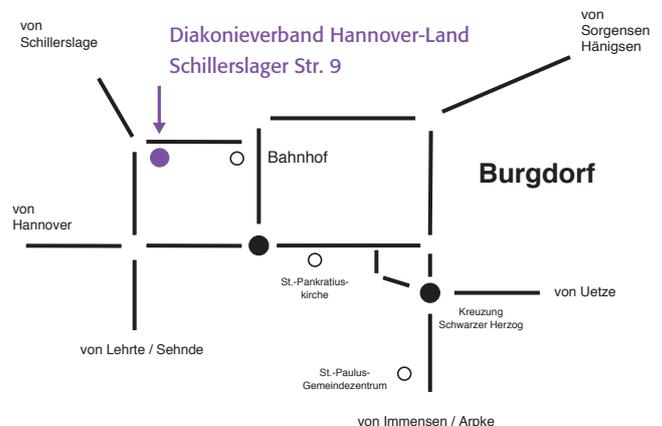
Am Kirchhofe 4e
30952 Ronnenberg
E-Mail: diakonieverband.hannover-land@evlka.de
www.dv-hl.de

Geschäftsführer

Jörg Engmann
Tel. 05109 - 5195 - 72
Fax 05109 / 5195-78

Diakoniepastor

Harald Gerke
Tel. 05109 - 5195-85 oder 05136 - 2001
e-mail: harald.gerke@evlka.de



www.dv-hl.de



Musik - Landschaft

Kirchenkreis Burgdorf



Kirchenmusik im Kirchenkreis Burgdorf

Die Kirchenmusik im Kirchenkreis Burgdorf setzt sich aus vielen Gesichtern zusammen. Als hauptamtliche Kirchenmusiker sind Kantorin Birgit Queißner [Matthäus/Lehrte], Kirchenkreiskantorin Tina Röber-Burzeya und Kirchenkreiskantor Martin Burzeya [St. Pankratius/Burgdorf, Kirchenkreiskantorat] in diesem Kirchenkreis tätig. Weiterhin versorgen zahlreiche nebenamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker den musikalischen Dienst in den 18 Gemeinden des Kirchenkreises. Etwa die Hälfte davon befindet sich in einem festen Angestelltenverhältnis.

In besonderen Einzelfällen versehen sogar Ehrenamtliche den Dienst. Sie alle gestalten die sonntäglichen Gottesdienste und Andachten, sowie besondere musikalische Gottesdienste und Konzertveranstaltungen und leiten in den wöchentlichen Proben insgesamt bis zu 400 Sängerinnen und Musiker an. Auf dieser Seite sind die verschiedenen Termine der Veranstaltungen und der wöchentlichen Proben zu finden:

www.kirchenkreis-burgdorf.de/kreiskantorat.html

Einfach rechts unten auf der Seite auf den aktuellen „Musiklandschafts-Flyer“ klicken.

Drei Teilbereiche sind für die kreiskantonale Arbeit der hauptberuflichen Kirchenmusiker von besonderer Bedeutung: die pädagogische Arbeit, die überregionale künstlerische Arbeit und die organisatorische Arbeit. Für alle nebenberuflichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker im Kirchenkreis Burgdorf werden Fortbildungen oder Beratung auf den Gebieten Kinderchorleitung [Tina Röber-Burzeya], Chorleitung und Orgel [Martin Burzeya] sowie im Bereich der Jazz-Rock-Pop-Stilistik unter dem Titel „crossnote“ [Birgit Queißner] angeboten. Noch effektiver kann Fortbildung im Einzelunterricht an der Orgel passieren. Ziel dieses Unterrichts ist zunächst die Befähigung zum Orgelspiel im Gottesdienst, und dann im weiteren künstlerischen Rahmen das Erlangen einer nebenamtlichen Kirchenmusikprüfung [Infos zur D-Prüfung bei allen drei hauptamtlichen Kantoren – Infos zur C- und D-Popularmusik-Prüfung sind hier zu finden:

www.michaeliskloster.de/agk/ausbildungen_pruefungen

Ergänzend zu den eigenen Angeboten der Kirchengemeinden setzen die hauptamtlichen Kirchenmusiker in den verschiedenen Gemeinden des Kirchenkreises regelmäßig besondere musikalische Akzente. Die Chorgruppen der beiden größten Kirchengemeinden besitzen überregionale Ausstrahlung und Vorbildfunktion. Sie setzen sich aus Mitgliedern zusammen, die aus den verschiedensten Gemeinden des Kirchenkreises kommen und sind Highlights und Anziehungspunkte für Musikinteressierte des gesamten Kirchenkreises. Beispiele hierfür sind die „Woche der Stimme“ in Lehrte oder das Projekt „CampusMusik“ in Burgdorf:

www.pankratius.de/kirchenmusik.html und

www.matthaeus-lehrte.de

Im Rahmen von Visitationen, Konferenzen, Besuchen und Rundschreiben wird der Kontakt zu den neben- und ehren-



Foto: Fotostudio Hilbig, Burgdorf

Kirchenkreiskantor
Martin Burzeya
Spittaplatz 3 - 31303 Burgdorf
Tel. 05136 - 88 89 22
kreiskantorat.burgdorf@evlka.de



Foto: Fotostudio Hilbig, Burgdorf

Kirchenkreiskantorin
Tina Röber-Burzeya
Spittaplatz 3
31303 Burgdorf
Tel. 05136 - 88 89 38
Fax 05136 - 89 20 95
tina.roeber-burzeya@evlka.de



Foto: privat

Kantorin
Birgit Queißner
An der Masch 26
31275 Lehrte
Tel. 05132 - 82 56 38
birgit.queissner@kirchenkreis-burgdorf.de

amtlich tätigen Kirchenmusikern gehalten. Zudem ist der Kammerchor „Canticum Novum“, der sich einmal monatlich trifft und in dem viele Kirchenmusiker des Kirchenkreises Burgdorf mitwirken, ein regelmäßiger Treffpunkt. Aufgrund einer umfassenden Datenbank ist das Kirchenkreiskantorat in der Lage, bei der internen Vertretungsvermittlung behilflich zu sein. Die besonderen musikalischen Ereignisse aller Kirchengemeinden des Kirchenkreises werden vom Kirchenkreiskantorat gesammelt und zweimal jährlich in dem Flyer „Musiklandschaft Kirchenkreis Burgdorf“ herausgegeben. In den letzten Jahren brachten diese besonderen musikalischen Ereignisse im Schnitt über 4500 Menschen pro Jahr in die Kirchen.



Foto: Stefan Heinze, Burgdorf

KONTAKTE

Ev.-luth. Kindertagesstätten im Kirchenkreis Burgdorf

AHLTEN

Ev.-luth. Martins-KiTa
An der Feuerwehr 1 - 31275 Lehrte-Ahlten
Telefon: 05132 - 82 37 703
Fax: 05132 - 82 37 709
martinskita-ahlten@t-online.de

BURGDORF

Ev.-luth. St.-Paulusgemeinde
Paulus-Krippe
Berliner Ring 17 - 31303 Burgdorf
Telefon: 05136 - 87 96 14
krippe@paulus-burgdorf.de

Ev.-luth. Pankratius-Gemeinde
KiTa Pusteblume
Iseweg 5 - 31303 Burgdorf
Telefon: 05136 - 97 46 562
kita.pusteblume@kirchenkreis-burgdorf.de

KiTa Fröbelweg
Fröbelweg 2 - 31303 Burgdorf
Telefon: 05136 - 92 04 070
kita.froebelweg@kirchenkreis-burgdorf.de

HÄMELERWALD [Trägerschaft Kirchengemeinde]

KiTa Schatzkiste
Hirschberger Str. 10 - 31275 Lehrte-Hämelerwald
Telefon: 05175 - 30 20 570

LEHRTE

KiTa Goethestraße
Goethestr. 20 - 31275 Lehrte
Telefon: 05132 - 3879
kita.matthaeus-lehrte@kirchenkreis-burgdorf.de

Markus-KiTa „Am Stadtpark“
Vor der Hohnhorst 6 - 31275 Lehrte
Telefon: 05132 - 85 76 100
kita.markus-lehrte@kirchenkreis-burgdorf.de

ILTEN

Krippe am Pfarrgarten
Kirchstr. 3c - 31319 Sehnde-Ilten
Telefon: 05132 - 94 077
krippe.iltens@kirchenkreis-burgdorf.de

RETHMAR

KiTa Huckmuck
An der Kirche 2 a/b - 31319 Sehnde-Rethmar
Telefon: 05138 - 70 20 18
E-Mail: kita.rethmar@kirchenkreis-burgdorf.de
Internet: www.kirche-haimar-rethmar.de/kita.html

SEHNDE

Kinderkrippe Bonhoeffer-Arche
Am Papenholz 10 - 31319 Sehnde
Telefon: 05138 - 61 39 07
kita.sehnde@kirchenkreis-burgdorf.de

STEINWEDEL

Ev.-luth. Kindertagesstätte
St. Petri Steinwedel
Dorfstr. 5 - 31275 Lehrte
Telefon: 05136 - 4635
kita.steinwedel@kirchenkreis-burgdorf.de

Ev.-luth. Kindertagesstätten

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Burgdorf ist seit dem 1.06.2016 Träger von 10 der derzeit 11 Ev.-luth. Kindertagesstätten in den Kommunen Burgdorf, Lehrte und Sehnde. Eine Kita wird weiterhin in kirchengemeindlicher Trägerschaft geführt.

In 18 Krippen- und 16 Kindergartengruppen können insgesamt bis zu 611 Kinder betreut werden. 136 pädagogische Mitarbeitende sind in unseren Einrichtungen tätig und setzen den im Kita-Gesetz beschriebenen Bildungs- und Erziehungsauftrag um. Grundlage für das evangelische Profil unserer Kindertagesstätten sind die an christlichen Werten orientierten Grundsätze der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers „Das Kind im Mittelpunkt“.

Weiterhin arbeiten in unseren Einrichtungen 37 Personen im technischen Bereich [z. B. Hauswirtschaft, Reinigung, Pflege der Außenanlagen].

Die Kindertagesstätten bereichern das Gemeindeleben und fördern den Kontakt zu jungen Familien und somit den Gemeindeaufbau. In Kooperationsvereinbarungen zwischen den Gemeinden mit Kindertagesstätten, den Leitungen und dem Kirchenkreis als Träger wird die enge Einbindung der Kindertagesstätten in die Gemeinde individuell geregelt. Neben der religionspädagogischen Arbeit sind gemeinsame Feste und ein regelmäßiger Kontakt zwischen Einrichtungsleitung und Kirchenvorstand vorgesehen.

Im geschäftsführenden Ausschuss für die Kindertagesstätten des Kirchenkreises sind alle Kirchengemeinden mit Kindertagesstätten vertreten. Die Geschäftsführung wird von einer Pädagogischen und einer Betriebswirtschaftlichen Leitung wahrgenommen. Die Kirchengemeinden sind damit vom ope-

rativen Geschäft entlastet. Eine Matrix regelt Zuständigkeiten und sieht die Beteiligung bzw. die Herstellung des Benehmens mit der Kirchengemeinde z. B. bei Personalentscheidungen vor. Die Verwaltungsaufgaben wie Aufstellung, Überwachung und Abrechnung von Haushaltsplänen, Aufstellung von Stellenrahmenplänen etc. werden von der Betriebswirtschaftlichen Leitung und weiteren Mitarbeitenden des Kirchenkreisamtes übernommen.

Personal- und Qualitätsmanagement gehören zu den Aufgaben der Pädagogischen Leitung. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kommunen und eine gute Vernetzung sowohl innerhalb des Kirchenkreises als auch mit externen Partnern sind grundlegend.

Geschäftsstelle der Ev.-luth. Kindertagesstätten

Pädagogische Leitung

Birgit Meinig
Ev.-luth. Kirchenkreisamt Burgdorfer Land
Im Mitteldorf 1 - 30938 Burgwedel
Tel. 05139 - 9975 - 36
E-Mail: birgit.meinig@evlka.de

Betriebswirtschaftliche Leitung

Ev.-luth. Kirchenkreisamt Burgdorfer Land
Tel. 05139 - 9975 - 0



Spiele im Außenbereich der Kindertagesstätte
Fröbelweg in Burgdorf.



*Auf den Spuren Luthers –
Partnerschaftsbesuch 2017 auf der Wartburg.*

Partnerschaft zum Kirchenkreis Johannesburg West in Südafrika

Eine gewachsene Beziehung mit neuem Blick

Seit 1980 pflegen die evangelisch-lutherischen Kirchenkreise Burgdorf und Johannesburg West in Südafrika eine intensive Partnerschaft, die vor allem durch wechselseitige Besuche geprägt ist. Sie entstand in einer Zeit, in der das Apartheidsystem in Südafrika für die schwarzen Menschen viel Leid verursachte.

Im Laufe der Jahrzehnte wandelte sich auch die Partnerschaft in ihren Zielen und Ansätzen. Kirche in einer globalisierten Welt bedeutete, sich als Gemeinschaft auf dem Weg einer wechselseitigen Stärkung zu verstehen und auch voneinander zu lernen. Grundsätzlich sollte die Partnerschaft auf dem Prinzip „Augenhöhe“ bestehen.

1986 besuchte eine größere Chorgruppe aus dem Kirchenkreis Burgdorf die Partner. Dem folgten Besuche und Gegenbesuche im zweijährigen Wechsel - insgesamt bereits mehr als 35 Besuche. Wechselnde Themen prägten die Besuche.

1990 hat eine Gruppe junger Leute im Partnerkirchenkreis zu Apartheidszeiten durch gemeinsames Arbeiten beim Bau einer Kirche in Bekkersdal Zeichen gesetzt: Weiße arbeiteten mit Schwarzen zusammen. Der letzte Besuch aus einer Gruppe aus Südafrika hatte 2017 Themen zum Lutherjubiläum zum Inhalt. Daher wurden u. a. die Lutherstätten in Wartburg / Eisenach und Wittenberg besucht.

Schon bei den ersten Besuchen entstand im gemeinsamen Gespräch der Wunsch zu helfen. Partnerschaft: das sind auch Projekte, für die die Sinnhaftigkeit und Bedürfnisse vor Ort erkannt wurden. Inzwischen gibt es für diese Projekte weiter-

Schüler- und Stipendienfonds

führende Denkansätze, die der Ausschuss noch in der Zeit bis zum Ende der Legislaturperiode 2018 konkretisieren möchte. Die Richtlinien von 2014 des Stipendienfonds für die sogenannte tertiäre Ausbildung junger bedürftiger Studenten sind zu überprüfen. Bisher zahlt der Kirchenkreis Burgdorf 1.000 € je Stipendiaten. Zu klären ist mit den Partnern, ob und inwieweit die „Eigenhilfekräfte“ es ermöglichen, diese Förderarbeit zu reduzieren.

Zuschüsse zu Kirchbauprojekten

Der Kirchenkreis Burgdorf kann zurzeit noch bis zur Hälfte der Baukosten eines Projekts je Gemeinde an Zuschüssen für Kirchbauprojekte bewilligen. Eine Reihe von Projekten für Partnerkirchengemeinden konnten in den vergangenen Jahren realisiert werden. Da einschlägige Rücklagen in die Zukunft hinein nicht ausreichend erschienen, ist eine Kündigung der Kirchbau-Richtlinien von 2014 erfolgt. Für bis 2019 eingereichte Anträge der Partnergemeinden können noch Zuschüsse gegeben werden [Höchstzuschuss 12.800 €]. Soweit danach Rücklagen noch bestehen, wäre eine weitere Förderung bedarfsgerecht möglich.

Die bisherigen Projekte Stipendienfonds und Kirchbauförderung sollen in die Zukunft fortgeschrieben werden. Es bedarf allerdings in den kommenden Jahren Anpassungen an veränderte Rahmen- und Lebensbedingungen der Partner.

DAM – ein Projekt der Zentraldiözese in Soweto

Beteiligung am Aidsprojekt Diakonia Aids Ministry in Soweto durch Mitfinanzierung hauptamtlicher Mitarbeiter • Daneben Sonderprojekte je nach situativem Bedarf, z. B. After-School-Betreuung in einzelnen Gemeinde [Mahlzeiten und schulische Nachbetreuung].

Finanziert wurde dies durch Kollekten, Spenden und durch Rückgriff auf zweckgebundene Rücklagen.

Besuchsprogramme

Tragend für die Partnerschaft waren und sind die Besuchsprogramme. Ohne sie wäre eine anhaltend stabile Partnerschaft nicht möglich gewesen. Rückmeldungen aus Kreisen der Besucher, aber auch der vielen Gastgeber bestätigen dies. Dennoch sind Überlegungen dazu nötig, welche Gruppengrößen in Zukunft leistbar und organisierbar sind. Partnerschaftsbesuche mit nur touristischem Anstrich entsprechen nicht den Zielsetzungen. Überlegungen hinsichtlich der Kosten sind aber begründet. Erstmals gelang es, eine Kostenbeteiligung der Partner bei den Flugkosten zu 50 % zu erreichen. Dazu sind weitere Überlegungen erforderlich.

Kontaktpflege

Partnerschaftsarbeit erfordert regelmäßige Kontaktpflege. Dies geschieht durch den Ausschuss des Kirchenkreistags für Partnerschaft und weltweite Ökumene, der die Projekte betreut und mit den Partnern entwickelt. Vor Allem bereitet

er die Besuche vor und nach. Zum Ende dieser Legislaturperiode 2018 wird es im Ausschuss „personelle“ Erneuerungen geben, weil eine Reihe von langjährig mitwirkenden Personen ausscheiden werden. Auch der Partnerschaftsbeauftragte und Vorsitzende des Ausschusses wird aus seinen Funktionen ausscheiden. Der Ausschuss will darüber beraten, wie die Arbeit unter Beachtung des Prinzips der weltweiten Ökumene fortgeführt werden kann. Unser Christentum sollte sich nicht nur als ein Christentum mit dem begrenzten Kirchturmblick verstehen.

Neue Aufgaben und Formen der Partnerschaft

Die Durchführung von Praktika für verschiedene Berufsgruppen [z. B. in der Kranken- und Kinderpflege und in weiteren sozialen Berufen] wurde mit den Partnern grundsätzlich besprochen und bedarf weiterer intensiver Umsetzungsschritte. Auch Projekte wie „Mission To The North“, die vom Ev.-lutherischen Missionswerk in Hermannsburg gefördert werden, sind zu erkunden und bieten Möglichkeiten, neue Akzente zu setzen.

Haben Sie Interesse an der Partnerschaftsarbeit?

Wenden Sie sich gern an den Partnerschaftsbeauftragten des Kirchenkreises Burgdorf,

Hans-Dieter Pauli
E-Mail: HDPauli@t-online.de



Gottesdienst anlässlich des Besuchs einer Jugenddelegation aus dem Partner-Kirchenkreis Johannesburg West.

Sievershausen: Frieden lernen und erleben

Das Antikriegshaus im Friedens- und Nagelkreuzzentrum

Frieden muss immer wieder aufs Neue gelernt werden, Frieden ist eine generationenübergreifende Aufgabe und Herausforderung. Mit diesem Verständnis wird in Sievershausen seit über 50 Jahren in Antikriegswerkstatt und Antikriegshaus Friedensarbeit betrieben.

Unter dem programmatischen Titel ‚Frieden lernen und erleben‘ hält das Antikriegshaus in Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis und der Arbeitsstelle Friedensarbeit der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers eine Vielzahl von friedenspädagogischen Angeboten vor, die speziell für die Arbeit mit Schulklassen, Konfirmandengruppen und Jugendgruppen entwickelt wurden und helfen, Frieden für Jugendliche unterschiedlicher Altersstufen lern- und erlebbar zu machen. Einige der Angebote können aber auch gut auf Gruppen von Erwachsenen übertragen werden.

Das Antikriegshaus ist seit seiner Eröffnung im Jahr 1981 Ort regelmäßiger Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen und historischen Fragen aus dem Spektrum der Friedens- und Menschenrechtspolitik sowie der Erinnerungsarbeit. Es bietet ein Forum für Friedensfragen und leistet einen Beitrag zu einer dialogischen demokratischen Streitkultur. Es versteht sich als ein Ort für den ökumenischen Prozess „Kirche des gerechten Friedens werden“. Wechselnde Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte und Lesungen runden das Programm ab.

Im Rahmen der friedenspädagogischen Arbeit finden in der Antikriegswerkstatt, unserem Seminar- und Übernachtungshaus, seit über 50 Jahren regelmäßig Work- und Friedenscamps mit jungen Menschen aus aller Welt statt. Aber auch junge Menschen aus dem Kirchenkreis sind als Teilnehmende willkommen. In der Antikriegswerkstatt können eigene Vorhaben in anregender Atmosphäre realisiert, aber auch friedenspädagogische Angebote aus unserem Programm umgesetzt werden. Das Haus steht auch für Familienfreizeiten zur Verfügung.

Seit jeher engagiert sich das Antikriegshaus in der Erinnerungsarbeit zur Schaffung einer lebendigen Erinnerungskultur für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Dies findet auch im Geschichtsfeld auf dem Außengelände zwischen Antikriegshaus und der Sievershäuser St.-Martinskirche seinen Ausdruck.

Wir bieten Erkundungen und Gesprächsrunden für Besuchergruppen an. Auf Nachfrage stehen wir auch als Gesprächspartner und Referenten zu Themen der Friedensarbeit sowie der Menschenrechts- und Friedenspolitik bereit. Alle zwei Jahre verleiht das Antikriegshaus in Zusammenarbeit mit der Stiftung Frieden ist ein Menschenrecht den Friedenspreis ‚Sievershäuser Ermutigung‘ für besonderes Engagement in der Friedens- und Menschenrechtsarbeit.

KONTAKTE

Im Friedenszentrum Sievershausen stehen folgende Personen als Ansprechpartner für Sie bereit:

Otto Dempwolff, Politologe M. A.
Tel. 05175 - 57 38 oder mobil 0163 - 86 85 704;

Angelika Schmidt, Verwaltungsfachkraft
Tel. 05175 - 57 38

Sie können zum Friedenszentrum Sievershausen auch Kontakt aufnehmen über die E-mail Adresse: info@antikriegshaus.de.

Das Antikriegshaus im Friedenszentrum Sievershausen ist regelmäßig geöffnet: dienstags und freitags 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie samstags 15.00 bis 17.00 Uhr. Abweichende Besuchszeiten können telefonisch vereinbart werden.



Für das Leben gegen den Krieg

Lektoren- und Prädikantenarbeit

Ehrenamtliche praktizieren das „Priestertum aller Gläubigen“

Lektorinnen und Lektoren leiten selbständig Gottesdienste in ihren Kirchengemeinden. Ihr ehrenamtliches Engagement macht deutlich: In unserer evangelischen Kirche gestalten nicht nur die Pastorinnen und Pastoren Gottesdienste. Die Ehrenamtlichen praktizieren so das „Priestertum aller Gläubigen“.

Lektoren und Lektorinnen

- bringen ihre Berufs- und Lebenserfahrung in den Gottesdienst ein,
- werden von der Gemeinde gern als „einer oder eine von uns“ angesehen,
- werden dadurch häufig zu Ansprechpartnerinnen und -partner im Blick auf das tägliche Christsein.

Verschiedene Möglichkeiten einer Mitarbeit

- Schon während der Ausbildung übernehmen sie einzelne Teile im Gottesdienst - zum Beispiel Lesungen und Gebete.
- Nach Abschluss der Ausbildung und der Berufung durch die Superintendentin leiten und gestalten sie selbständig Gottesdienste und Andachten. Sie halten dabei eine Lesepredigt, die sie sich ausgewählt und angeeignet haben.
- Ihre Tätigkeit geschieht ehrenamtlich gegen eine Aufwandsentschädigung.

Sie werden ausgebildet

Alle volljährigen Gemeindeglieder der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers können sich zu dieser Aufgabe ausbilden lassen. Vorausgesetzt werden:

- Interesse an der Bibel und am kirchlichen Leben,
- die Bereitschaft, die Botschaft des Evangeliums anderen Menschen weiterzugeben,
- die Bereitschaft, an zwei Grundkursen erfolgreich teilzunehmen und sich weiterzubilden.
- die Zustimmung von Pfarramt und Kirchenvorstand.

In den Grundkursen

- werden sie in das Gottesdienstbuch eingeführt,
- erfahren sie etwas über die Geschichte und Praxis des

Gottesdienstes, über Predigtgestaltung und Methoden der Textauslegung,

- üben sie die Formulierung von Gebeten und Begrüßungen,
- üben sie das liturgische Singen und Agieren,
- werden sie in sicherem Auftreten und deutlicher Sprache geschult,
- beurteilen sie Predigten,
- schreiben sie eine fremde Predigt so um, dass es ihre eigene wird und:
- lernen sie andere Lektoren und Lektorinnen kennen, mit denen sie sich über Glaubens- und Lebensfragen austauschen können.

Auf Fortbildungstagungen

- arbeiten sie Unsicherheiten und Fragen mit Gleichgesinnten auf,
- vertiefen sie Erlerntes und Erfahrenes,
- bekommen sie Anregungen für ihre persönliche Entwicklung und ihren Glauben.

Lektorinnen und Lektoren können sich zu Prädikantinnen und Prädikanten weiterbilden lassen und haben dann das Recht der freien Wortverkündigung und der Einsetzung des Abendmahls

Nähere Informationen

www.lektoren-praedikanten.de

KONTAKTE

Lektorenbeauftragte des Kirchenkreises

Pastorin Iris Habersack
Hirschberger Straße 8
31275 Lehrte-Hämelerwald
05175 - 4414
iris.habersack@evlka.de

Lektorensprecher

Rüdiger-Mirco Nijenhof
Heinrichstr. 8
31303 Burgdorf
0176 - 47 77 96 19
ruediger.nijenhof@gmail.com

Die Mitarbeitervertretung



Wir sind ...



Michael Benkowitz | Diakon

Vorsitzender

Ev.-luth. Kreisjugenddienst Burgdorf
Tel. 05136 - 88 89 35 (MAV-Büro)
Mobil 0179 - 43 19 123



Gerta Hoffrichter | Krippenleiterin

Stellvertretende Vorsitzende

Kirchengemeinde Ilten-Höver-Bilm
Tel. 05138 - 94 077



Mathias Gerth | Friedhofsarbeiter

Matthäus-Kirchengemeinde Lehrte
Tel. 05132 - 2266



Birgit Hornig | Diakonin

Kirchengemeinde Ilten-Höver-Bilm
Tel. 05136 - 89 39 06



Jason Johnson | Chorleiter

Markus-Kirchengemeinde Lehrte
Tel. 05132 - 82 14 621



Petra Kemmer | Pfarramtssekretärin

St. Pankratius-Kirchengemeinde Burgdorf
Tel. 05136 - 38 81



Sarah Much | Erzieherin

Kirchengemeinde Rethmar
Tel. 05138 - 70 20 18



Tamara Zeiher | Erzieherin

Kirchengemeinde Sehnde
Tel. 05132 - 30 20 570



Petra Ziegert | Erzieherin

Matthäus-Kirchengemeinde Lehrte
Tel. 05132 - 38 79



Die MAV ist ...

... vergleichbar dem Personalrat des öffentlichen Dienstes. Sie wird alle vier Jahre von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchengemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises Burgdorf neu gewählt.

Grundlage unserer Arbeit ist das gemeinsame Mitarbeitervertretungsrecht [MVG] der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen.



Wir setzen uns ein ...

Als MAV vertreten wir alle in den Kirchengemeinden und im Kirchenkreis beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber ihrem jeweiligen Anstellungsträger, dem Kirchen-, bzw. Kirchenkreisvorstand.

In allen sozialen, organisatorischen und personellen Angelegenheiten, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Dienstgemeinschaft betreffen, sind wir beteiligt, zum Beispiel bei

- Einstellung, Anstellung, Kündigung
- Eingruppierung, Höher- und Herabgruppierung, Beförderung
- Versetzung und Abordnung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters zu einer anderen Dienststelle
- Aufstellung von Grundsätzen für das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienst
- Einführung neuer Arbeitsmethoden
- Grundsätze für die Urlaubsregelung und Überstundenanordnung



Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung ...

Tel. 05136 - 88 89 35
Fax 05136 - 88 89 44
Mobil 0179 - 43 19 123

e-mail: mav.burgdorf@evlka.de

Spittaplatz 3 - 31303 Burgdorf

Arbeitsfelder und Beauftragte

Für die verschiedenen Arbeitsfelder, in denen wir als Kirche tätig sind, gibt es Beauftragungen: In der Regel werden hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beauftragt, manchmal auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter. Sie stehen in Kontakt mit den jeweiligen landeskirchlichen Diensten und Beauftragten und sind im Kirchenkreis verantwortlicher Ansprechperson für ihr Arbeitsfeld.

Arbeitsfelder im Kirchenkreis	Zusammenarbeit mit	Beauftragte
Archivpflege	Archiv des Landeskirchenamtes [LKA]	Pastor i.R. Dieter Stuckenschmidt
Arbeitswelt	Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt, HkD	n.n.
Arbeit mit Menschen mit Behinderungen	Förderschule Wasserwerksweg, Burgdorf	Diakonin Anja Schawohl
Brot für die Welt	Diakonisches Werk [DWiN], Uwe Becker	Pastor Thorsten Leißer
Diakonie	Diakonisches Werk in Niedersachsen Diakonieverband Hannover-Land	Diakonin Karin Lawrenz Hilmar Jagst und Superintendentin Sabine Preuschhoff
Diaspora	Gustav-Adolf-Werk	Pastor Dr. Tibor Anca
Ev. Erwachsenenbildung	Sprengeldienstgruppe	Pastorin Susanne Paul
Frauenarbeit / Frauentag	Sprengeldienstgruppe HkD	Pastorin Damaris Frehrking
Friedhofswesen und Bestattungskultur	G. Winter	Pastor Dirk Jonas
Hospiz-Arbeit	Diakonieverband [M. Fenske-Mouanga]	Pastor Johann Christophers
Jugendarbeit	Landesjugendpfarramt	Pastorin Heidrun Kück-Witzig Diakonin Ann-Marie Meyer
Kinder - Arbeit mit Kindern Kindergottesdienst, etc.	Haus kirchlicher Dienste [HkD]	Diakonin Birgit Hornig Pastorin Damaris Frehrking
Kirchenpädagogik		Diakonin Anja Schawohl
Kirchentag	HkD	Diakonin Ann-Marie Meyer
Kirchlicher Dienst auf dem Lande	HkD	Pastor Steffen Lahmann
Konfessions-Ökumene		Pastorin Iris Habersack
Landfrauen		Pastorin Susanne Paul
Lektorinnen und Lektoren Prädikantinnen und Praktikanten		Pastorin Iris Habersack
Männerarbeit	Sprengeldienstgruppe, HkD	Pastor Uwe Büttner
Notfallseelsorge	Pastor Waterstraat	Pastor Michael Schulze
Öffentlichkeitsarbeit	Pressestelle der Landeskirche / EMSZ	Diakon Wolfgang Hornig
Partnerschaft Südafrika	ELM Hermannsburg	Hans-Dieter Pauli
Pastoralkolleg Loccum		Pastorin Susanne Paul
Posaunenarbeit	Posaunenwerk	Kreiskantor Martin Burzey
Schule und Kirche	Rel.Päd. AG, Schulaufsichtsamt, SchülerInnenarbeit HkD, Landesjugendpfarramt	Superintendentur
Seniorenarbeit	HkD	Pastor Andreas Anke
Umwelt und Bewahrung der Schöpfung	HkD [Reinhard Benhöfer]	Pastor Steffen Lahmann
Weltanschauungen	HkD [Pastor Jürgen Schnare]	Pastorin Iris Habersack





Aufbau der Landeskirche Hannovers

Unsere Kirchengemeinden gehören zur Landeskirche Hannovers - sie ist die größte in Deutschland. Der Sprengel Hannover ist einer der sechs Sprengel der Landeskirche.

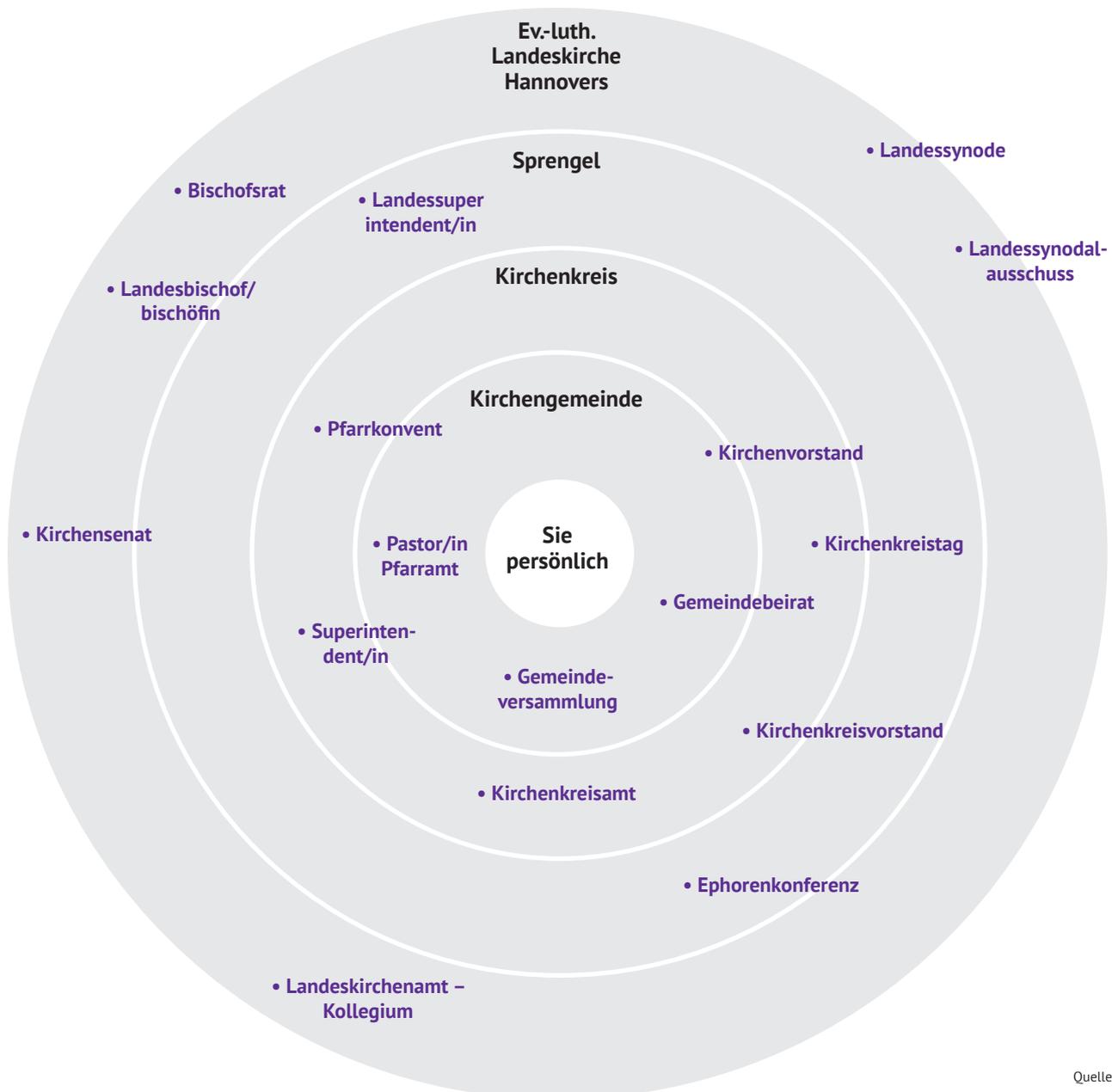
Welche Aufgaben haben die verschiedenen Ebenen und wie ist die Landeskirche insgesamt aufgebaut?
Informationen dazu finden Sie auf folgenden Seiten.

Der Verfassungsaufbau der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers

Die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers umfasst einen großen Teil des Landes Niedersachsen; weitere Teile Niedersachsens decken die Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig, die Ev.-luth. Kirche in Oldenburg, die Ev.-luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe und die Evangelisch-reformierte Kirche ab. Die Landeskirche ist in sechs Sprengel eingeteilt: Hannover, Hildesheim-Göttingen, Lüneburg, Osnabrück, Ostfriesland und Stade. Diese sind wiederum in Kirchenkreise gegliedert. Der Kirchenkreis Burgdorf gehört zum Sprengel Hannover. Zu einem Kirchenkreis gehören mehrere Kirchengemeinden. 18 Kirchengemeinden gehören zum Kirchenkreis Burgdorf.

Nähere Informationen zum Verfassungsaufbau und den Aufgaben der einzelnen Ebenen des kirchlichen Handelns erhalten Sie auf den nächsten Seiten.

Die Grundlage für die Aufgaben des kirchlichen Handelns ergibt sich aus der Verfassung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, der Kirchengemeindeordnung und aus der Kirchenkreisordnung. Für spezielle Einzelfragen werden zahlreiche weitere Rechtsvorschriften der Landeskirche und teilweise auch des Staates herangezogen.



Quelle:

„Die Landeskirche auf einen Blick“

<http://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-ueber-uns/portraet/im-ueberblick>

wir-ueber-uns/portraet/im-ueberblick

Die Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinde umfasst die in einem abgegrenzten Bezirk wohnenden Kirchenglieder. Für jede Kirchengemeinde ist ein Pfarramt zuständig, dabei können mehrere Kirchengemeinden unter einem gemeinschaftlichen Pfarramt verbunden sein. In einer Kirchengemeinde finden regelmäßig öffentliche Gottesdienste, Unterricht für Konfirmandinnen

und Konfirmanden, Formen von Seelsorge und Diakonie statt. Kirchengemeinde und Pfarramt sind gemeinsam für die Wahrung der rechten Lehre und für ein den kirchlichen Ordnungen entsprechendes Zusammenleben der Gemeindeglieder verantwortlich. Jede Kirchengemeinde gehört einem Kirchenkreis an.

■ Der Kirchenvorstand [§§ 26ff Kirchengemeindeordnung]



• Vorsitz

Der oder die Vorsitzende und der oder die stellv. Vorsitzende, unter ihnen in der Regel ein Mitglied kraft Amtes [Pastorin/Pastor], werden in geheimer Wahl vom Kirchenvorstand gewählt

• Teilnahmerechte an Sitzungen ohne Stimmrecht

- bis zu zwei in der Kirchengemeinde nicht nur geringfügig Beschäftigte Mitglieder des Kirchenkreistages
- Landesbischof/-bischöfin, Landessuperintendent/in, Superintendent/in,
- Vertreter/innen des Landeskirchenamtes oder des Kirchenkreisvorstandes

■ Pfarramt [§§ 19ff Kirchengemeindeordnung]

- alle Pastoren/innen der Kirchengemeinde
- Amtsverschwiegenheit und Beichtgeheimnis

• Aufgaben

- Verkündigung und Sakramentsverwaltung
- Gottesdienste und Amtshandlungen
- Unterweisung, Seelsorge, Diakonie

• aktives Wahlrecht

- 14. Lebensjahr vollendet
- am Wahltag der Kirchengemeinde angehören
- in Wählerliste eingetragen

• passives Wahlrecht

- zur Ausübung des Wahlrechts berechtigt
- seit 3 Monaten Mitglied der Kirchengemeinde
- volljährig
- nicht ordiniert
- kein hauptberuflicher Mitarbeiter der Kirchengemeinde

• Amtszeit

- 6 Jahre

• Aufgaben

- Gottesdienste [Zeiten, Ordnungen ...]
- Dienstaufsicht über Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, Einstellungen etc.
- Berufung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen
- Förderung gemeindlicher Gruppen
- Vermögensverwaltung
- Benutzung kirchlicher Gebäude

■ Gemeindebeirat [§§ 78ff Kirchengemeindeordnung]

- kann durch Kirchenvorstand gebildet werden, Gemeindeversammlung oder Pfarramt kann einen entsprechenden Antrag stellen
- mindestens 8 Mitglieder der Kirchengemeinde, die nicht im Kirchenvorstand sind
- davon max. ein Drittel Mitarbeiter/innen der Kirchengemeinde
- Mitglieder werden vom Kirchenvorstand berufen, Gemeindeversammlung und Gemeindeguppen können Vorschläge machen
- Sitzungen finden mindestens zweimal jährlich statt

• Aufgaben

- Förderung des Gemeindelebens
- Beratung und Unterstützung des Kirchenvorstandes und des Pfarramtes
- KV und Gemeindebeirat können sich gegenseitig Beratungsgegenstände zuweisen
- Ausführung von Beschlüssen des Gemeindebeirates nur im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand
- bei wichtigen Entscheidungen, die das Gemeindeleben berühren, soll der Kirchenvorstand den Gemeindebeirat beteiligen
- Mitwirkung bei der Bildung der Kirchenvorstandes und des Kirchenkreistages

■ Gemeindeversammlung [§§ 73ff Kirchengemeindeordnung]

- Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder der Kirchengemeinde
- Einberufung durch den Kirchenvorstand mind. 1 x jährlich, außerdem auf Verlangen einer bestimmten Anzahl von Gemeindegliedern [6x soviel Wahlberechtigte, wie Kirchenvorsteher/innen im Amt sind]

• Aufgaben

- Beratung der vorgelegten Themen
- Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Kirchenvorstandes
- Anregungen und Vorschläge an den Kirchenvorstand
- kann die Bildung eines Gemeindebeirates beantragen

■ Kirchengemeindebüro

- Pfarramtssekretärin/in als angestellte/r Mitarbeiter/in der Kirchengemeinde

• Aufgaben [nach Übertragung durch den Kirchenvorstand]

- Schreibarbeit
- Registratur
- Gemeindegliederkartei
- Publikumsverkehr
- Telefondienst
- Postein und -ausgang
- Führung des Terminkalenders
- Vorbereitung der Abkündigungen
- Kirchenbuchführung
- Materialverwaltung
- Führung der Zahlstelle
- Friedhofsverwaltung

Der Kirchenkreis

Der Kirchenkreis ist der Zusammenschluss der Kirchengemeinden seines Bereichs, aber auch eine selbständige Körperschaft. Der Kirchenkreis ist Gliederung und Verwaltungsbezirk der Landeskirche und Amtsbereich des Superintendenten oder der Superintendentin.

Der Kirchenkreis soll die Arbeit der Kirchengemeinden fördern und sie zur gemeinsamen Erfüllung besonderer kirchlicher Aufgaben veranlassen. Er wirkt an der allgemeinen kirchlichen

Verwaltung mit. Das Kirchen[kreis]amt leistet im Rahmen seiner Möglichkeiten Verwaltungshilfe..

Der Kirchenkreis hat übergemeindliche Aufgaben insbesondere auf den Gebieten der Verkündigung, des Erziehungs- und Bildungswesens, der Diakonie und Mission sowie der ökumenischen Arbeit und der Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen und die dafür notwendigen Einrichtungen zu schaffen. Er ist eine wichtige Ebene in der Finanz- und Stellenplanung.

■ Der Kirchenkreistag [§§ 8ff Kirchenkreisordnung]

• Zusammensetzung

Gewählter Vorstand des Kirchenkreistages:
Vorsitzende/r, Stellvertreter/in, 3 Beisitzer/innen

Bis zu 10 vom Kirchenkreisvorstand berufene
Kirchenglieder, darunter 3 Mitarbeiter/innen
und eine Beauftragte für Frauenarbeit im Kirchenkreis

Im Kirchenkreis wohnende oder dem Pfarrkonvent
angehörige Mitglieder der Landessynode und des
Kirchensenats

Leiter/in des Kirchenkreisamtes ohne Stimmrecht
Kirchenkreisbeauftragte ohne Stimmrecht

Mitglieder die von den Kirchengemeinden [in Wahlbezirken] gewählt werden - im KKT Burgdorf 61 ab 2013.
Zahl und Sitz von Ordinierten und Nichtordinierten richtet sich nach § 8 a KKO

Teilnahmerecht mit Rederecht:
Landesbischof/-bischöfin
Landessuperintendent/in
Vertreter/innen des Landeskirchenamtes

Superintendent/in und ein/e Stellvertreter/in

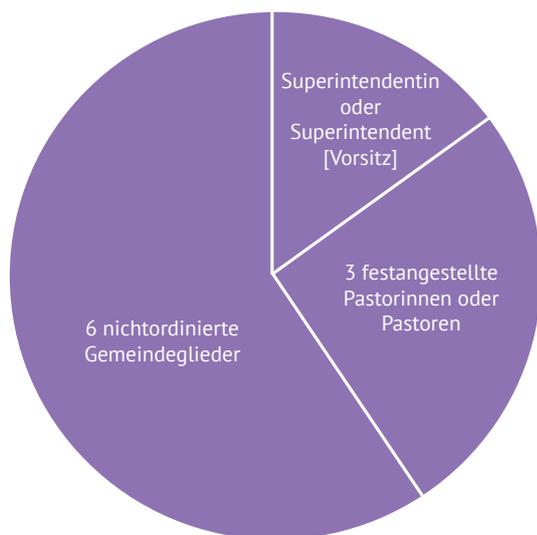
• Voraussetzungen der Mitgliedschaft

- Volljährigkeit
- Wahlrecht in einer Gemeinde des KK
- Amtszeit 6 Jahre, wird innerhalb von sechs Monaten nach der Neubildung der Kirchenvorstände gebildet
- zwei bis vier Sitzungen im Jahr
- außerordentliche Sitzungen auf Antrag eines Drittels der Mitglieder, aufgrund kirchengesetzlicher Vorschrift, auf Beschluss des Kirchenkreisvorstandes, auf Anordnung des Landeskirchenamtes
- Anträge zur Tagesordnung können Superintendent/in, Kirchenkreisvorstand und mindestens 5 Mitglieder des Kirchenkreistages stellen
- Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich

• Aufgaben

- Beschluss des Haushaltsplanes
- Grundsätze für die Mittelverteilung
- Aufstellung des Stellenplanes und Stellenerrichtung
- Übernahme von Einrichtungen
- Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung
- Beratung eingehender Anträge und Vorlagen
- Beschluss über Anträge an die Landessynode
- Beratung über Tätigkeitsberichte von Superintendent/in, Kirchenkreisvorstand und Ausschüssen
- Wahl der Mitglieder des Vorstandes des Kirchenkreistages, des Kirchenkreisvorstandes und eines Mitglieds in den Sprengelbeirat
- kann eine Beauftragte / einen Beauftragten für die Arbeit ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiter wählen

■ Der Kirchenkreisvorstand [§§ 27ff Kirchenkreisordnung]



• Aufgaben

- Wahrnehmung der Aufgaben des Kirchenkreistages, wenn dieser nicht zusammengetreten ist
- Ausführung Beschlüsse des Kirchenkreistages
- Führung der laufenden Geschäfte des Kirchenkreises
- Unterstützung und Beratung des/r Superintendenten/in
- Förderung der Arbeit der Kirchengemeinden
- Aufsicht über die Kirchengemeinden und Kirchenvorstände
- Überwachung kirchlicher Wahlen
- Genehmigungsbefugnisse
- Stellenbesetzung im Kirchenkreis, Dienstaufsicht
- Vermögensverwaltung für den Kirchenkreis
- Mittelverteilung nach Grundsätzen des Kirchenkreistages
- Förderung übergemeindlicher Arbeit und Mitarbeiterfortbildung
- Vertretung des Kirchenkreises
- Förderung von Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Mitwirkung bei: der Bildung der Kirchenvorstände, des Kirchenkreistages und der Landessynode, bei Visitationen, bei der Besetzung der Superintendenturpfarrstelle, bei der Errichtung / Aufhebung Veränderung und Vereinigung von Kirchenkreisen, Kirchengemeinden, Pfarrämtern und Pfarrstellen

■ Superintendentin | Superintendent [§§ 55ff Kirchenkreisordnung]

- wird vom Kirchenkreistag auf Vorschlag des Landeskirchenamtes gewählt
- Kanzelrecht in allen Gemeinden des Kirchenkreises

• Aufgaben

- Förderung des Gemeindelebens und der Zusammenarbeit im Kirchenkreis
- Vertretung des Kirchenkreises in der Öffentlichkeit
- Aufsicht über Kirchengemeinden, Pfarrämter, im Amt der Verkündigung Tätige
- Einführung von Pastoren/innen in ihr Amt
- Einberufung und Leitung von Pfarrkonventen und -konferenzen
- Visitationen
- Förderung von Theologen/innen in der Ausbildung
- jährlicher Tätigkeitsbericht im Kirchenkreistag

■ Pfarrkonvent [§§ 59ff Kirchenkreisordnung]

- Versammlung der Pastoren/innen des Kirchenkreises unter Vorsitz des/r Superintendenten/in
- Der Konvent hat vor allem den Auftrag, die Gemeinschaft seiner Mitglieder und der Teilnehmenden als Gabe und Aufgabe wahrzunehmen und im wechselseitigen Gespräch und in gegenseitiger Ermutigung und Ermahnung zu pflegen und zu fördern

■ **Berufsbezogene Zusammenkünfte** [§§ 61ff Kirchenkreisordnung]

- beruflich tätige Mitarbeiter/innen im Kirchenkreis
- Aufteilung in berufsgruppenbezogene Arbeitsgruppen
- jede Berufsgruppe wählt einen Leiter / eine Leiterin

• Aufgaben

- Förderung des Gemeindelebens und der übergemeindlichen Dienste
- Beratung und Unterstützung des/r Kirchenkreistages, Kirchenkreisvorstandes, Superintendenten/in
- Planung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen

■ **Mitarbeiterversammlung** [§§ 62ff Kirchenkreisordnung]

- die beruflich tätige Mitarbeiter/innen im Kirchenkreis bilden die Mitarbeiterversammlung nach den Vorschriften des Mitarbeitervertretungsgesetzes

■ **Kirchenkreisamt** [§§ 67ff Kirchenkreisordnung]

Kassenstelle für alle Kirchengemeinden [§ 61 Kirchengemeindeordnung] und Einrichtung der Verwaltungshilfe im Kirchenkreis. Ein Kirchenkreisamt kann durch Beschlüsse der Kirchenkreistage mit Genehmigung des Landeskirchenamtes für mehrere Kirchenkreise gemeinsam eingerichtet werden.

• Aufgaben

- Unterstützung des Kirchenkreistages, des Kirchenkreisvorstandes und der Kirchenvorstände in der Vorbereitung und Ausführung ihrer Beschlüsse und bei der Führung der täglichen Geschäfte
- Geld- und Vermögensverwaltung für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis
- Bürohilfe für den Kirchenkreis und die Kirchengemeinden sowie Einrichtungen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und Kräfte

• Aufgabengebiete

- Gremienbetreuung und Beratung
- Gemeindegliederkartei
- Betreuung und Verwaltung des kirchlichen Grundbesitzes
- Betreuung und Verwaltung kirchlicher Gebäude und Wohnungen
- verwaltungsmäßige Begleitung von baulichen Maßnahmen
- Unterstützung bei Gebäude- und Energiemanagement
- Verwaltungshilfe bei der Aufstellung und Bewirtschaftung der Haushaltspläne der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises, Abrechnungen, Erstellung des Jahresabschlusses
- Verwaltung der kirchlichen Kindertagesstätten einschließlich betriebswirtschaftlicher Leitung und sonstigen diakonischen Einrichtungen
- Verwaltung der kirchlichen Friedhöfe
- Personalverwaltung für Mitarbeitende in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen (Ausnahme: Pastoren/Pastorinnen, Superintendent/Superintendentin)
- Zentrale Adressverwaltung
- Kasse und Buchhaltung
- Versicherungsfragen
- IT [Informationstechnik]

Der Sprengel

Der Sprengel ist innerhalb der Landeskirche ein Bezirk zur theologischen Leitung der Kirchenkreise und deren Gemeinden. Er ist der Amtsbezirk des Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin. Das Gebiet der Landeskirche ist in

sechs Sprengel unterteilt: Hannover, Hildesheim-Göttingen, Lüneburg, Osnabrück, Ostfriesland-Ems und Stade. s. Karte rechts.

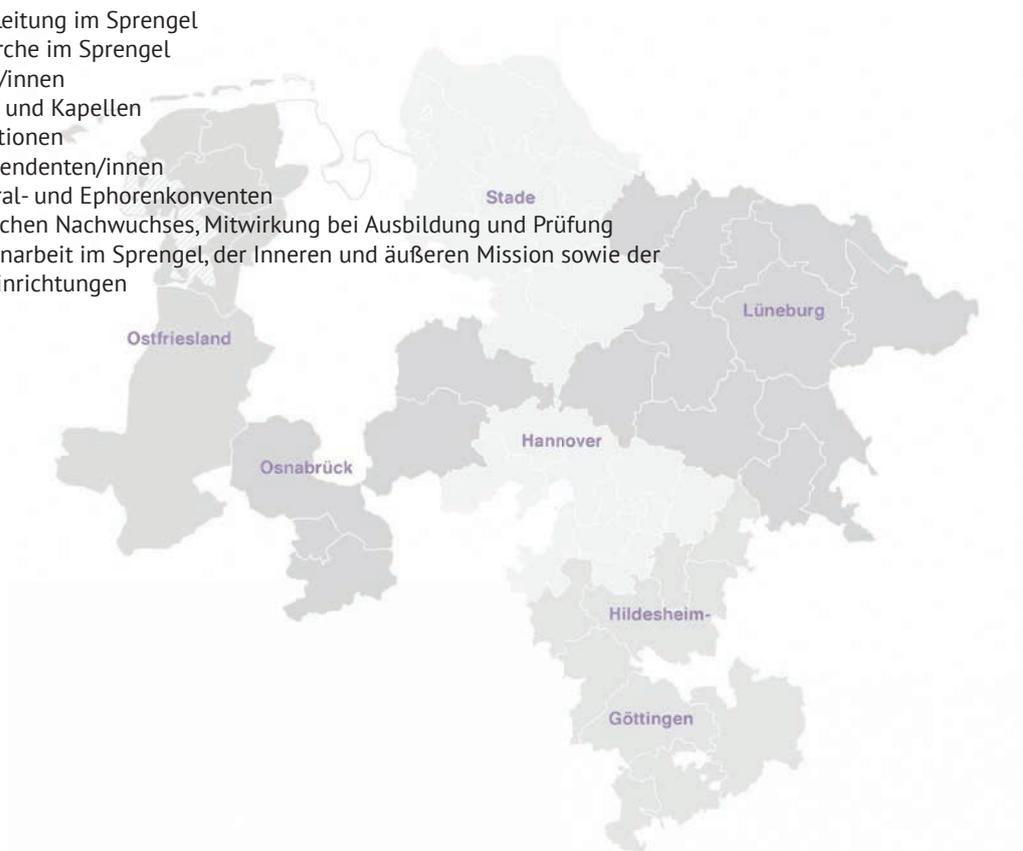
■ Landessuperintendentin | Landessuperintendent

[Art. 68ff Verfassung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers]

- Wahl durch Kirchensenat auf 10 Jahre mit Zustimmung des/r Landesbischofs/-bischöfin
- Kanzelrecht in allen Gemeinden des Sprengels

• Aufgaben

- geistliche Aufsicht und Leitung im Sprengel
- Vertretung der Landeskirche im Sprengel
- Ordination von Pastoren/innen
- Einweihung von Kirchen und Kapellen
- Durchführung von Visitationen
- Einführung von Superintendenten/innen
- Durchführung von General- und Ephorenkonventen
- Förderung des theologischen Nachwuchses, Mitwirkung bei Ausbildung und Prüfung
- Förderung der Zusammenarbeit im Sprengel, der Inneren und äußeren Mission sowie der kirchlichen Werke und Einrichtungen



Die Landeskirche

■ Landesbischöfin | Landesbischof [Art. 62ff Verfassung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers]

- Wahl durch die Landessynode auf Vorschlag des Kirchensenates auf 10 Jahre
- Kanzelrecht in allen Gemeinden der Landeskirche,
- Recht, sich mit Kundgebungen, die in jedem Gottesdienst zu verlesen sind, an die Gemeinden zu wenden,
- Recht zur Anordnung besonderer Gottesdienste

• Aufgaben

- geistliche Aufsicht und Leitung in der Landeskirche
- Vertretung der Landeskirche im öffentlichen Leben
- Vorsitz im Kirchensenat, Bischofsrat und Landeskirchenamt



Übersichtskarte

Gebiet der Landeskirche Hannovers

- weitere Aufgaben des Landesbischofs / der Landesbischöfin

- Ordination von Pastoren/innen
- Einweihung von Kirchen und Kapellen
- Durchführung von Visitationen und Anordnung außerordentlicher Visitationen
- Einführung von Mitgliedern des Kirchsenats, des Landeskirchenamtes, der Landessuperintendenten/innen
- Ernennung von Pfarrern/innen und Superintendenten/innen
- Ernennung der Mitglieder des theol. Prüfungsausschusses
- Verbindung der Landeskirche mit anderen Kirchen
- Verbindung mit der Theologischen Fakultät
- Stellungnahme der Kirche zu Fragen und Aufgaben der Zeit in der Öffentlichkeit
- Veranlassung kirchlicher Veranstaltungen
- Förderung der Zusammenarbeit in der Landeskirche, der Inneren und äußeren Mission sowie der kirchlichen Werke und Einrichtungen

■ **Bischofsrat** [Art. 72ff Verfassung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers]

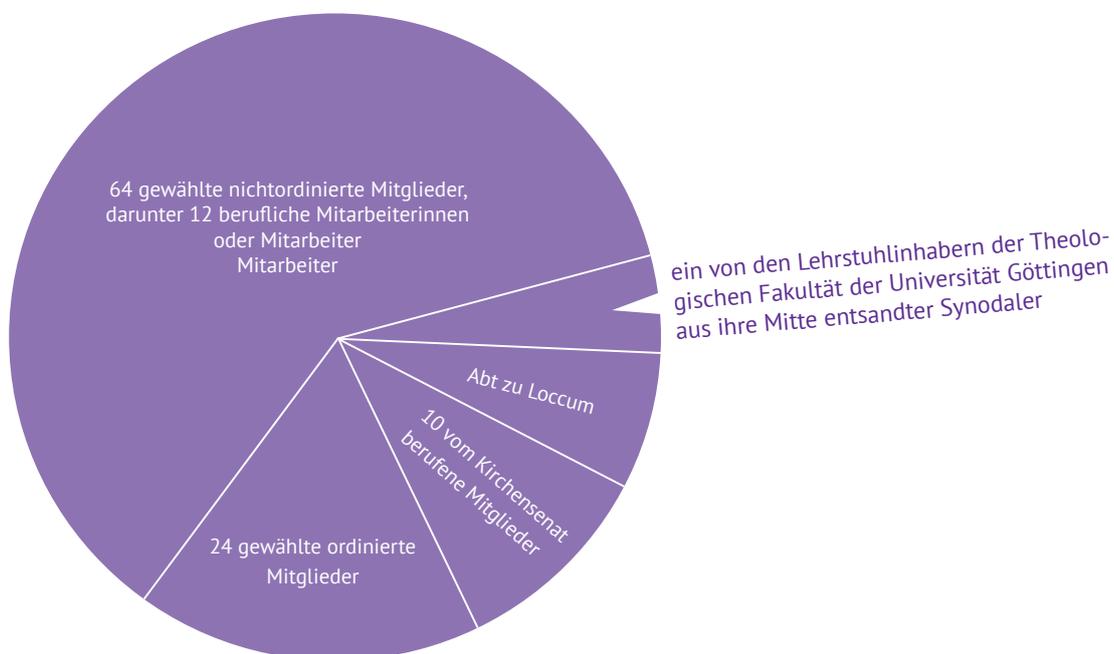
• Zusammensetzung

- Landsbischof/-bischöfin als Vorsitzende/r
- Landessuperintendenten/innen

• Aufgaben

- Einführung von Agenden, Gesangbüchern, Katechismen
- Beratende Mitwirkung bei die Aufstellung von Ausbildungsplänen für theol. Nachwuchs
- Beratende Mitwirkung bei Besetzung von Superintendentur- und Pfarrstellen, die nicht durch Wahl oder Patronat besetzt werden
- Beratende Mitwirkung bei der Ernennung von Studiendirektoren
- Beratende Mitwirkung bei Berufung von Pfarrern/innen der Landeskirche
- Zustimmung zur Dienstanweisung für Superintendenten/innen

■ **Landessynode** [Art. 74ff Verfassung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers]



• Wahlberechtigung

- Kirchen- und Kapellenvorsteher/innen
- Pastoren/innen
- Mitglieder der Kirchenkreistage

• passives Wahlrecht

- Nichtordinierte müssen zum Kirchenvorstand wählbar sein [außer Mindestzeitdauer der Zugehörigkeit zur Gemeinde]
- Ordinierte müssen die Rechte aus der Ordination besitzen
- Bildung von Wahlkreisen

• Amtsperiode

6 Jahre, Neubildung zum 1. Januar

- Landesbischof/bischöfin, Landessuperintendenten/innen, Mitglieder des Kirchensenats und Bevollmächtigte des Landeskirchenamtes dürfen mit Rederecht an den Sitzungen teilnehmen

• Aufgaben

- dient innerem und äußerem Aufbau der Landeskirche
- überprüft die Wirksamkeit aller in der Landeskirche arbeitenden Stellen
- Erörterung von Angelegenheiten des kirchlichen und öffentlichen Lebens
- Anregungen an landeskirchliche Stellen und Organe, Entschließungen an Behörden, Körperschaften, Vereine
- Kundgebungen an die Gemeinden müssen im Gottesdienst verlesen werden
- Beschluss von Kirchengesetzen
- Erledigung von Vorlagen des Kirchensenates, des Landessynodalausschusses, des Bischofsrates, der Kirchenkreistage und Kirchenkreisvorstände
- Beratung über Berichte des Landessynodalausschusses und des Landeskirchenamtes
- Wahl des/r Landesbischofs/-bischöfin
- Wahl der Mitglieder des Landessynodalausschusses, des Kirchensenates und der Synoden der VELKD und der EKD
- Einführung von Agenden, Gesangbüchern, Katechismen
- Feststellung des Haushaltsplanes
- Beschluss über Abgaben, Umlagen, Steuern

■ Landessynodalausschuss [Art. 88ff Verfassung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers]

- 7 von der Landessynode aus ihrer Mitte gewählte Mitglieder [3 ordinierte, 4 nichtordinierte]
- Teilnahmerecht für den/die Präsidenten/in der Landessynode mit beratender Stimme

• Aufgaben

- Wahrnehmung der Aufgaben der Landessynode, solange diese nicht versammelt ist
- Beratung von Landesbischof/bischöfin, Kirchensenat, Bischofsrat und Landeskirchenamt in wichtigen Angelegenheiten der Leitung und Verwaltung der Landeskirche
- Ausführung der Beschlüsse der Landessynode
- Tätigkeitsbericht in jeder Sitzung der Landessynode
- Mitwirkung bei der Rechtsetzung
- Mitwirkung bei der Geldverwaltung der Landeskirche
- Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung

■ Landeskirchenamt [Art. 92ff Verfassung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers]

- das Landeskirchenamt ist eine Kollegialbehörde, es entscheidet als Kollegium, in dem alle ordentlichen Mitglieder gleiches Stimmrecht haben

• Mitglieder

- Landesbischof/bischöfin als Vorsitzende/r
- Präsident/in des Landeskirchenamtes
- rechtskundige/r und geistliche/r Vizepräsidentin
- weitere erforderliche Mitglieder, die vom Kirchensenat mit Zustimmung des/r Landesbischofs/bischöfin auf Lebenszeit ernannt werden
- Präsident/in und rechtskundige/r Vize sind Juristen/innen, geistliche Mitglieder Theologen/innen

• Aufgaben

- Verwaltung der inneren und äußeren Angelegenheiten der Landeskirche
- oberste Dienstaufsichtsbehörde
- Vertretung der Landeskirche in Verwaltungs- und Rechtssachen
- bei jeder ersten Tagung einer Landessynode Bericht des LKA über den Stand des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Arbeit
- Allzuständigkeit: LKA ist in allen Fällen zunächst zuständig, für die eine ausdrückliche Zuständigkeit nicht geregelt ist!

■ Der Kirchensenat [Art. 100ff Verfassung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers]

• Zusammensetzung

- Landesbischof/-bischöfin als Vorsitzende/r
- Präsident/in des Landeskirchenamtes
- Vorsitzende/r des Landessynodalausschusses
- ein vom Landeskirchenamt gewähltes geistliches Mitglied des Landeskirchenamtes
- ein/e von den Landessuperintendenten/innen gewählte/r Landessuperintendent/in
- 3 von der Synode gewählte Synodale
- 4 von der Synode gewählte Kirchenglieder, die nicht Synodale sind

• Aufgaben

- Beratung aller Fragen, die das kirchliche Leben betreffen
- Teilnahme an den Versammlungen der Synode
- Erlass von Verordnungen mit Gesetzeskraft
- Vorschlag für die Wahl des/r Landesbischofs/bischöfin
- Wahl der Landessuperintendenten/innen und Führung der Dienstaufsicht
- Ernennung von Präsident/in, Vize und weiterer Mitglieder des LKA
- Aufstellung des Stellenplanes für die landeskirchliche Verwaltung
- Aufstellung von Grundsätzen und Richtlinien für die Verwaltung
- Ernennung der Mitglieder kirchlicher Gerichte

Quelle:

Kirchenkreisamt Burgdorfer Land



Aufgaben der Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher

Die Mitglieder des Kirchenvorstandes müssen Entscheidungen über Personal, Haushalt oder bauliche Angelegenheiten treffen. Sie sollen das Gemeindeleben mitgestalten und Gottesdienste vorbereiten. Auf den folgenden Seiten sind in aller Kürze die wichtigsten Richtlinien für die anstehenden Aufgaben zusammen gefasst. Diese Unterlagen sollen helfen, verantwortungsvoll in der Kirchengemeinde zu handeln.

Erfahrung der Gastfreundschaft Gottes

Der Gottesdienst

„Wie ist es denn nun, liebe Brüder und Schwestern?
Wenn ihr zusammenkommt, so hat ein jeder einen Psalm, er hat eine Lehre,
er hat eine Offenbarung, er hat eine Auslegung.
Lasst es alles geschehen zur Erbauung!“

1. Korinther 14,26

Die Mitglieder des Kirchenvorstands sowie die Pastorin, der Pastor sind für die Gestaltung des Gottesdienstes verantwortlich, für Anregungen und Änderungen zuständig. Grundsätzlich gilt: **Der Gottesdienst ist die Erfahrung der**

Gastfreundschaft Gottes. Denn die Bibel spricht oft von Gastfreundschaft: „Schmecket und sehet, wie freundlich der HERR ist. Wohl dem, der auf ihn trauet!“ [Psalm 34,9]

Wer einen Gottesdienst mitgestaltet, sollte folgende Punkte bedenken:

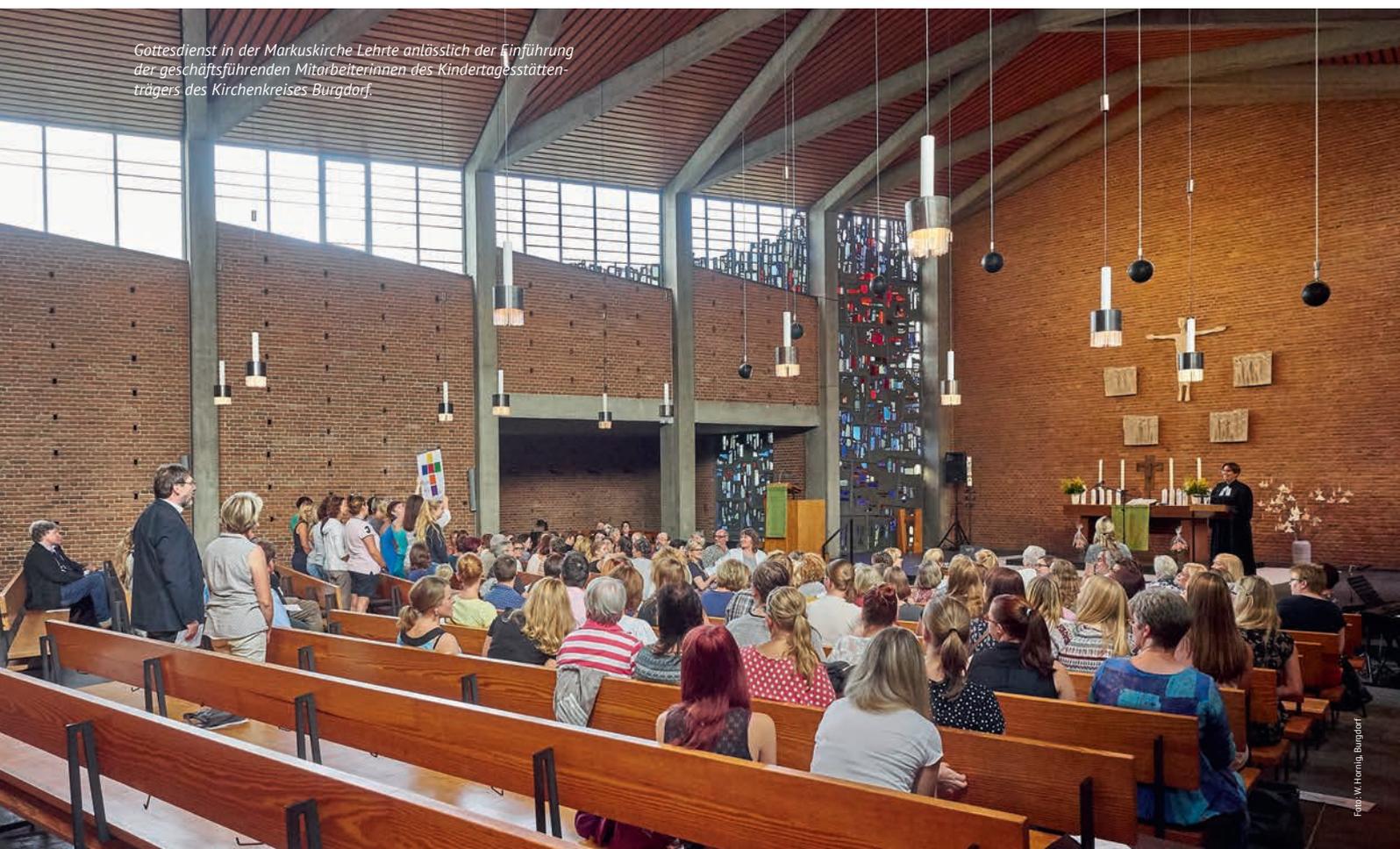
1. Wie ist der Raum gestaltet?

- Ist schon das Äußere einladend oder zum Thema hinein-führend?
- Sind Blumen und Sitzkissen vorhanden?
- Ist bei kalten Tagen die Heizung in Betrieb?
Grundsätzlich gilt, auch die KirchenvorsteherInnen sind Gastgeber und sorgen für eine angenehme Atmosphäre.

2. Wie werden die Gäste empfangen?

- Werden die Besucherinnen und Besucher persönlich begrüßt? Es sollten nicht zu viele Kirchenvorsteherinnen und –vorsteher begrüßen.
- Werden Sie informiert über das Gesangbuch, die Gottesdienstordnung, den Gemeindebrief, etc.?
Grundsätzlich gilt, freundlich, einladend, aber nicht be-drängend, einnehmend auf die Menschen zuzugehen, gerade wenn es Fremde sind.

Gottesdienst in der Markuskirche Lehrte anlässlich der Einführung der geschäftsführenden Mitarbeiterinnen des Kindertagesstätten-trägers des Kirchenkreises Burgdorf.





Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde Ahlten werden im Gottesdienst in der Martinskirche feierlich verabschiedet und eingeführt.

Foto: W. Hennig, Bielefeld

3. Welche Gottesdienstkultur wird gepflegt?

- Sind es mehr alte oder neue Lieder, die gesungen werden?
- Werden auf unaufdringliche Art die Besucher am Gottesdienst beteiligt?
- Findet eine Anknüpfung in Predigt, Gebet und freier Rede an die Lebenswelt der Besucher statt?

4. Wie endet der Gottesdienst?

- Werden alle Besucher persönlich verabschiedet?
- Findet anschließend ein Kirchcafé statt.
- Gibt es Gelegenheit zum Gespräch?
- ...

5. Gottesdienstvorbereitung ganz praktisch!

Dazu zählt Bildung, Verantwortung und Übung

- Passagen aus der Gottesdienstordnung im Vorbereitungs- oder Lektorenkreis gemeinsam lesen und besprechen.
- Die Liturgie der eigenen Gemeinde kennen und verstehen lernen.
- Einzelne Teile der Liturgie selbst gestalten: Dazu können für Kirchenvorsteherinnen und -vorsteher zählen: die Begrüßung, die Lesungen [Epistel, Altes Testament, Evangelium], die Abkündigungen, das Fürbittengebet, auch das Glaubensbekenntnis.
- Texte, Gebete, Ansprachen sollten nach Möglichkeit vorher eingeübt werden. Die Kirchenvorsteherinnen und -vorsteher haben einen Anspruch darauf, dass sie die Texte spätestens am Freitagabend erhalten.
- Ein kurzes Gebet in der Sakristei mit allen Beteiligten hilft zur Einstimmung und zur Ruhefindung für den Gottesdienst.
- Eine „Gebrauchsanweisung“ im Gesangbuch hilft den Besuchern, den Gottesdienst besser mit zu erleben.

- Es kann auch die Gemeinde stärker beteiligt werden, etwa:
 - im Wechsel den wöchentlichen Psalm lesen,
 - die Besucherinnen und Besucher im Vorraum begrüßen,
 - einen Kanon singen,
 - etwas auf den Weg mitgeben [Text, Bild, Blume...],
 - Instrumentalgruppen der Gemeinde mit einbeziehen,
 - die regelmäßige Beteiligung aller Gruppen, auch Vereine im Ort oder Stadtteil.

6. Weitere Themenbereiche

- Wie werden Trauernde begleitet?
- Wo kommen die Konfirmanden vor?
- Welchen Stellenwert hat die Musik?
- Wie wird die Kollekte gesammelt? Wer macht das? Von wo aus wird gesammelt?
- Wer führt das Sakristeibuch?
- ...



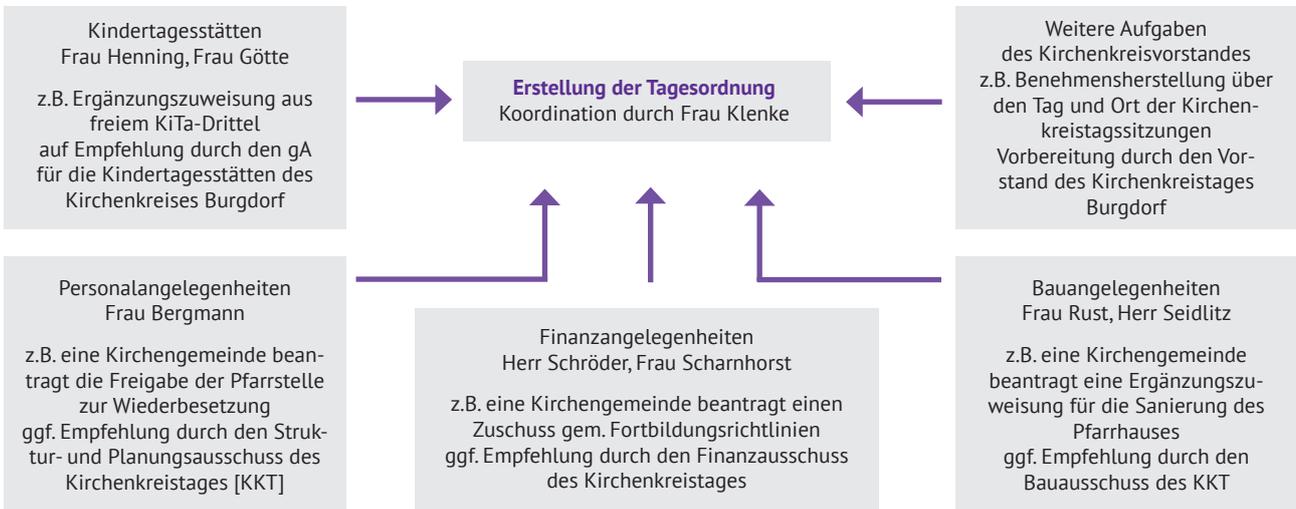
Vernetztes Zuarbeiten durch das KKA am Beispiel des Kirchenkreisvorstandes

Kirchenkreisvorstand [KKV] Burgdorf
Sitzungshäufigkeit: 1 Sitzung pro Monat,
Ladungsfrist: 1 Woche vor der Sitzung

Sitzungsleitung
Superintendentin Preuschhof
Vorsitzende
des Kirchenkreisvorstandes

Einladungsunterlagen:
Tagesordnung,
Protokoll der letzten Sitzung,
Vorlagen
[Informationen zu den Tagesordnungs-
punkten und Beschlussempfehlungen]

Beratung in Finanz- und
Rechtsfragen, Verknüpfung der
Zielsetzungen des KKV mit dem
Verwaltungshandeln im KKA
Amtsleiterin Gebauer



Versand der Unterlagen

Kopieren der Vorlagen und Kuvertieren
der Unterlagen:
Frau Hentschel, Frau Felchner

Sitzungsbetreuung

Frau Gebauer und Frau Klenke

Umsetzung der Beschlüsse

Protokollerstellung durch Frau Klenke

Ergebnisse weiterleiten an Fachabteilungen zur
weiteren Bearbeitung

Kirchengemeinden, Antragsteller
informieren

Grundsätze für die Verteilung der Zuweisungsmittel im Kirchenkreis

Die **aktuell gültige Fassung** der Unterlagen finden Sie im Internet auf den Seiten des Kirchenkreisamtes unter <https://www.kirchenkreisamt-burgdorfer-land.de/finanzen.html> zum Download.

Dort finden Sie neben der Finanzsatzung nicht nur die beschlossenen Ordnungen, Grundsätze und Richtlinien, sondern auch zahlreiche Formulare zum Download:

- Antragsformular-Diakoniefonds.pdf
- Auszahlungsanordnung_Honorar_Konzerte.pdf
- Diakoniefondsordnung.pdf
- Finanzsatzung.pdf
- Formular_Kinder-und_Jugendfreizeiten.pdf
- Formular_Konfirmandenfreizeiten.pdf
- Formular_Zuschussantrag_Diakoniefonds.pdf
- Fortbildungsrichtlinien_ab_2017.pdf
- Freizeitrichtlinien_ab_2013.pdf
- Grundsätze_Gebäude-_und_Energiemanagement.pdf
- Grundsätze_Stellenrahmenplanung_Bgd_Neufassung_2016-06-09.pdf
- Innovationsfondsordnung.pdf
- Kapitalfondsordnung.pdf
- Konzeption_Notfallseelsorge.pdf
- Konzept_Lektoren-Praedikantenpdf.pdf
- Reisekosten-Vordruck.pdf
- SEPA-Mandat_Version-fuer-KGn.pdf
- Vergaberichtlinien_Forum_regionale_Zusammenarbeit.pdf
- Vergaberichtlinien_Mittel_Flüchtlingsarbeit.pdf
- Vergaberichtlinien_Zuschuss_Diakoniefonds.pdf
- Zuweisungsgrundsätze-Bgd-ab-Jan-2017.pdf

Kirchenkreisamt Burgdorfer Land



Hausanschrift:

Ev.-luth. Kirchenkreisamt Burgdorfer Land
Im Mitteldorf 1
30938 Burgwedel
Telefon: 05139 - 9975 - 0
Fax: 05139 - 9975 - 22
E-Mail: KKA.Burgdorfer_Land@evlka.de

Postanschrift:

Ev.-luth. Kirchenkreisamt Burgdorfer Land
Postfach 11 61
30927 Burgwedel

Kassenzeiten:

Montag bis Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 9:00 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Nach Absprache ist es auch möglich, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb dieser Zeiten zu erreichen.

Haushaltsbewirtschaftung für Kirchengemeinden

Die „kameralistische“ und die „doppische“ Buchführung

Aktuell erfolgt die Bewirtschaftung der kirchengemeindlichen Haushalte nach sogenannten „kameralistischen“ Gesichtspunkten. Hauptaufgabe dieses Systems ist es, den tatsächlichen Geldfluss festzuhalten. Bei diesem System bleiben wichtige Faktoren unberücksichtigt, wie z.B. bestehende Vermögenswerte und Reserven für zukünftige Verpflichtungen. Auch die Frage, wann etwas zu zahlen ist, ist oft unklar.

Daher hat die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers entschieden, die „Doppik“ einzuführen. Das Wort „Doppik“ steht für „Doppelte Buchführung in Konten“. Jeder Geschäftsvorgang wird doppelt erfasst, indem dieser sowohl unter „Soll“ als auch unter „Haben“ verbucht wird. Im Gegensatz zur bisherigen Kameralistik hat das System der kaufmännischen [doppelten] Buchführung den Vorteil, dass sie durch die in einem integrierten Verfahren durchzuführende Buchung von Aufwendungen und Erträgen auf Erfolgs- und Bestandskonten auch den nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch einer Periode präzise erfasst und über die Gewinn- und Verlustrechnung in der Bilanz darstellt. Hier wird der Stand des Vermögens und der Schulden einer Kirchengemeinde zu einem Bilanzstichtag abgebildet [31.12.20XX].

Da im Bereich der verfassten Kirche einige Besonderheiten zu beachten sind [z.B. Zweckbindung bei Spenden], musste das kaufmännische Rechnungswesen um Regelungen ergänzt werden, die ermöglichen, die kirchlichen Besonderheiten sachgerecht abbilden können. Das Ergebnis dieser Regelungen ist die „kirchliche Doppik2, die im Kirchenkreis Burgdorf zum 01.01.2019 eingeführt wird.

Der Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen. Er wird für den festgelegten Haushaltszeitraum [einjährig oder z.B. zweijährig] vom Kirchenvorstand [KG] bzw. vom Kirchenkreistag [Kirchenkreis] vor Beginn des Haushaltszeitraums beschlossen. Mit dem Haushaltsplan legt die Kirchengemeinde fest, wie viel Geld aus welchen Quellen sie im Haushaltszeitraum für welche Zwecke auszugeben gedenkt. Gleichzeitig dient er zur Kontrolle, wie viel Geld innerhalb des Jahres voraussichtlich zur Verfügung stehen wird. Der Haushaltsplan ist die Grundlage, über die Haushaltsmittel zu verfügen und Verpflichtungen einzugehen.

In der Regel wird der Entwurf des Haushaltsplanes vom Kirchenkreisamt erstellt. Dieses ermittelt die Werte auf der Basis der planbaren Erträge aus der landeskirchlichen Zuweisung, den Erfahrungswerten der letzten Jahre bei den sonstigen Erträgen und Aufwendungen, den feststehenden Verpflichtungen [z. B. im Personalbereich] und - soweit bekannt - den

besonderen Vorhaben der Kirchengemeinde im jeweiligen Zeitraum. Der Kirchenvorstand hat die Planungshoheit und trägt die Verantwortung für den Inhalt des Haushaltsplanes. Ein wichtiger Bestandteil des Haushaltsplans ist der Stellenplan. Der Stellenplan ist die Grundlage für die Einstellung von Mitarbeitenden, denn nur wenn eine Stelle vorhanden und finanziert ist, kann diese besetzt werden.

Buchungssystematik und Haushaltsstellen

Mit der Umstellung auf die kirchliche Doppik wird eine neue Haushaltssystematik eingeführt. Während im kameralen System in der Haushaltsstelle die Gliederung angab, wo, bzw. für wen Mittel vorgesehen sind, wird diese Information in der Doppik bei einer Kostenstelle dargestellt. Wo bisher in der Haushaltsstelle die Gruppierung Auskunft gab, um welche Art von Einnahme oder Ausgabe es sich handelt, wird in der Doppik ein Sachkonto die Auskunft geben, um welche Art von Ertrag oder Aufwendung es sich handelt. Der Sachkontenrahmen wird von der Landeskirche vorgegeben, die Kostenstellen werden bis auf wenige Vorgaben, die zu beachten sind, individuell gebildet. Die zweckgerechte Verwendung zweckgebundener Mittel wird durch entsprechende Buchungen dargestellt.

Die Ertragslage wird in der Doppik über die Ergebnisrechnung dargestellt, die Bilanz stellt die Vermögenslage dar. Bei der Bewirtschaftung der Haushalte werden die Kirchengemeinden vom Kirchenkreisamt ebenso wie bei der Haushaltsplanung unterstützt.

Das Gesamtdeckungsprinzip

Bei der Bewirtschaftung des Haushaltes gilt das sog. Gesamtdeckungsprinzip, d.h. dass alle Erträge als Deckungsmittel für alle Aufwendungen dienen, ausgenommen davon sind zweckgebundene Erträge.

Entscheidend für eine sachgerechte Bewirtschaftung des Haushaltes ist somit die regelmäßige Kontrolle über die laufenden Erträge und Aufwendungen. Es gilt, dass Mehraufwendungen an einer Stelle durch Minderaufwendungen grundsätzlich ausgeglichen werden können. Bei der buchhalterischen Umsetzung des Haushaltsplans und bei der Überwachung des laufenden Haushalts unterstützt Sie gern das Kirchenkreisamt. Dazu gehört auch, dass Sie hier bei Bedarf Auskünfte zu zuweisungsrechtlichen Vorgaben seitens des Kirchenkreises oder der Landeskirche erhalten können.

Veranlassungs- und Anordnungsbefugnis

Veranlassung von Ausgaben [=Veranlassungsbefugnis]

Ausgaben der Kirchengemeinde dürfen grundsätzlich nur aufgrund eines Kirchenvorstandsbeschlusses veranlasst werden [§ 25 KonfHOK]. Zur Veranlassung gehören neben jeder Art von Einkauf auch bereits verbindliche Bestellungen, Auftragsvergaben, Geldzusagen etc. Der Kirchenvorstand kann aber Ermächtigungen zur Veranlassung von Ausgaben [= Veranlassungsbefugnis] erteilen.

Ausgenommen von der Ermächtigungserteilung sind:

- die Veranlassung von **baulichen Aufwendungen**, wenn der Höchstbetrag von **5.000 Euro** überschritten wird oder es sich um eine denkmalpflegerische Maßnahme handelt.
- die Beschaffung von **Gegenständen** des beweglichen Vermögens, wenn der Höchstbetrag von **1.000 Euro** überschritten wird.
- die Beschaffung von **Geschenken** oder die Gewährung von **Beihilfen und Unterstützungen** aus Haushaltsmitteln [Zu den Haushaltsmitteln im Sinne dieser Vorschrift gehören nach Auskunft des Rechnungsprüfers nicht die Kollekten, Spenden oder Zuschüsse Dritter, die zweckgebunden für diese Zwecke zur Verfügung gestellt wurden].

Die Ermächtigung kann auf bestimmte Ausgabearten, Arbeitsbereiche oder Höchstbeträge beschränkt werden [z.B. Bau, Jugendarbeit, Büromaterial, bis 100,00 Euro o.ä.].

Unabhängig von bestehenden Ermächtigungen und der Höhe von Beträgen ist außerdem grundsätzlich zu beschließen über

- den **Abschluss von schriftlichen Verträgen** oder
- das Eingehen unbefristet **wiederkehrender Zahlungsverpflichtungen**.
- Vorgänge die nach landeskirchlichem Recht **genehmigungspflichtig** sind.

Erteilung von Kassenanordnungen [=Anordnungsbefugnis]

Die Anordnungsbefugnis [§ 40 KonfHOK] berechtigt dazu, die Kassenstelle des Kirchenkreisamtes anzuweisen, Einnahmen [= Annahmeanordnung] oder Ausgaben [= Ausgabeanordnung] für die Kirchengemeinde zu tätigen. Hiermit ist die Auslösung von Zahlungs- und Buchungsvorgängen gemeint, also z.B. die Bezahlung von Rechnungen für die Kirchengemeinde, Umbuchung von Beiträgen oder die Einnahme von Zuschüssen etc. Mit der Anordnung wird zugleich die sachliche Richtigkeit der

Ausgabe bzw. Einnahme bescheinigt, z.B. die Richtigkeit der Angaben in den Belegen, die vollständige und sachgemäße Lieferung und Leistung, das Vorhandensein der notwendigen Mittel und die Beachtung der geltenden Bestimmungen, insbesondere der korrekten Veranlassung nach den o.g. Kriterien.

Die Kassenanordnungen [Annahme- und Ausgabeanordnungen] sind in der Regel von dem/der Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, oder dem/der Stellvertreter/in zu unterschreiben. Weiterhin können sonstige Mitglieder des Kirchenvorstandes, sachkundige Mitarbeiter/innen des Kirchenkreisamtes und [in besonderen Einzelfällen] Mitarbeiter der Kirchengemeinde bevollmächtigt werden [§ 25 DBKonfHOK zu § 40 Abs. 7 KonfHOK]. In den beiden letzteren Fällen sind Genehmigungen durch den Kirchenkreisvorstand einzuholen.

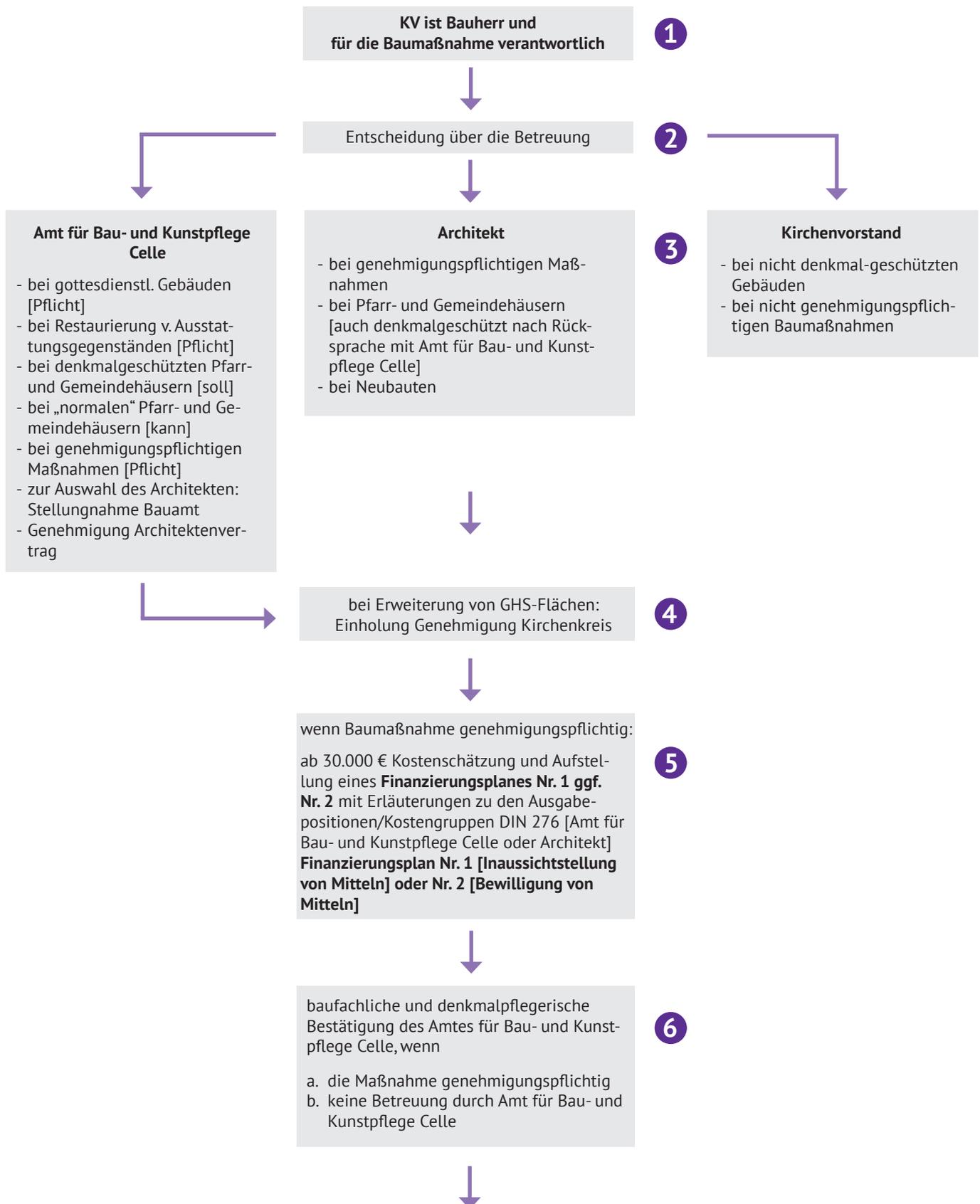
Gemeinsames

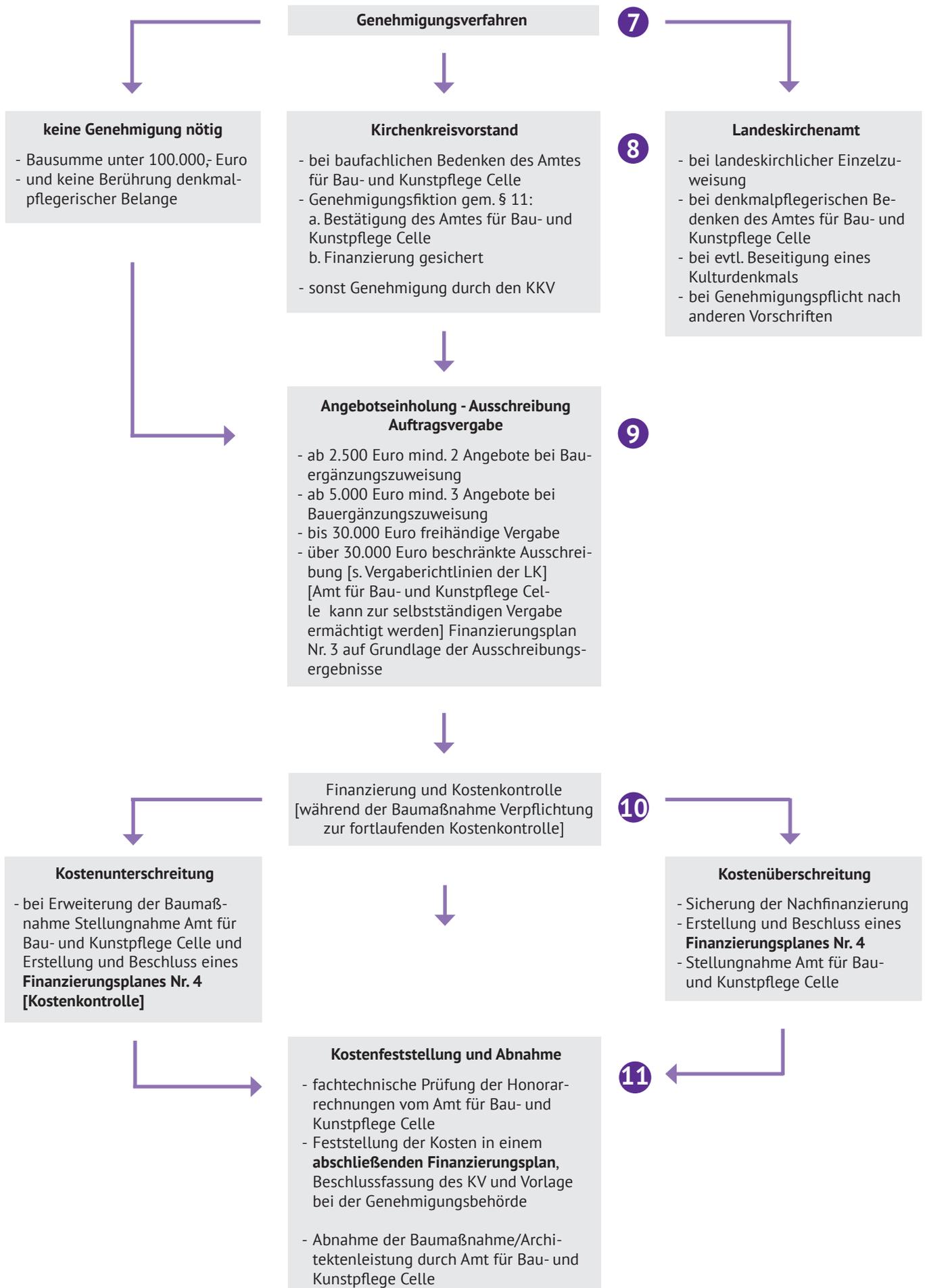
In der Praxis erweist es sich in den meistens Fällen als sinnvoll, Anordnungs- und Veranlassungsbefugnis gleichzeitig zu erteilen. Die Ermächtigungen sind beschlussmäßig durch den Kirchenvorstand festzuhalten und versehen mit Unterschriftenproben dem Kirchenkreisamt mitzuteilen. Entsprechende Beschlussvorlagen erhalten Sie vom KKA.

Die oder der Bevollmächtigte darf keinen Gebrauch von ihrer oder seiner Befugnis machen, wenn sie oder er selbst oder ein naher Angehöriger durch die Ausgabe oder Zahlung begünstigt wird [§ 40 Abs. 3 KonfHOK].

Bestehende Ermächtigungen für Personen außerhalb des Kirchenvorstandes [KKA, Mitarbeiter] behalten auch nach dem Wechsel des Kirchenvorstandes grundsätzlich ihre Gültigkeit.

Durchführung einer Baumaßnahme nach den kirchlichen Bauvorschriften





Stellenrahmenplanung

Vor jeder Einstellung in der Kirchengemeinde ist in Absprache mit dem Kirchenkreisamt zu klären, ob eine freie und besetzbare Mitarbeiterstelle vorhanden ist. Eine Stelle bedeutet, dass die Mittel zur Finanzierung der Personalkosten zur Verfügung stehen. Die meisten Stellen im kirchengemeindlichen Bereich werden durch Personalkostenzuweisungen – also aus dem Kirchensteueraufkommen – finanziert.

Im Prozess der Stellenrahmenplanung entscheidet jeder Kirchenkreis, in welchem Umfang er die ihm zur Verfügung stehenden Mittel für die Finanzierung von Personalausgaben einsetzen und welche Stellen er in diesem Zusammenhang neu errichten, aufheben, ausweiten oder reduzieren will.

Für die Jahre 2017-2022 hat der aktuelle Stellenrahmenplan seine Gültigkeit. 2023 beginnt eine neue Planungsperiode mit neuen landeskirchlichen Vorgaben, die Planungen für den neuen Planungszeitraum werden in Kürze beginnen. Schon ab 2021 ist davon auszugehen, dass aufgrund der Beschlüsse der Landessynode zur Finanzplanung bis 2022 die Zuweisungen an den Kirchenkreis ab 2021 reduziert werden.

Da die Personalkosten den größten Anteil an den Ausgaben ausmachen, werden voraussichtlich Stellenreduzierungen erforderlich werden. Die Kirchenvorstände sind aufgefordert, an den Vorbereitungen zur Aufstellung des Stellenrahmenplanes aktiv mitzuarbeiten, um insbesondere im Verbund der Kirchengemeinden z.B. einer Region Wege zu finden, auch bei knapperen Mitteln kirchliche Arbeit weiterhin mit einer großen Bandbreite wahrzunehmen. Ideen zu Kooperationen und zur Einwerbung von Drittmitteln zur Finanzierung von Stellen sollten rechtzeitig entwickelt werden.

Die Stellenrahmenplanung umfasst die Stellen für folgende Arbeitsbereiche:

in den Kirchengemeinden:

- Pastorinnen und Pastoren
- Diakoninnen und Diakone
- Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
- Organistendienste, Chorleitung
- Küster- und Hausmeisterdienste
- Raumpflege und Pflege der Außenanlagen
- Pfarramtssekretärinnen

und im Kirchenkreis:

- Superintendentur
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fundraising
- Kreisjugenddienst
- Kreiskantorat
- übergemeindliche Pfarrstellen
- Mitarbeitervertretung
- Raumpflege
- Kirchenkreisamt (gemeinsam mit dem Kirchenkreis Burgwedel-Langenhagen)

Arbeitsbereiche, die sich aus Drittmitteln und/oder Gebühren finanzieren, sind nicht Bestandteil der Stellenrahmenplanung und unterliegen eigenen Planungskriterien. Dazu gehören z.B. Kindertagesstätten, Spielkreise und Friedhöfe.

Aufstellung des Stellenrahmenplanes

Die Aufstellung des Stellenrahmenplanes ist eingebunden in den Gesamtprozess der Finanzplanung im Kirchenkreis nach dem Finanzausgleichsgesetz. Eine vom Kirchenkreisvorstand eingesetzte Planungsgruppe war bisher regelmäßig für die Prozesssteuerung, die interne und externe Kommunikation, die Bearbeitung der Entwürfe der Konzeptgruppen zu den Grundstandards sowie die Erarbeitung eines Gesamt-Entwurfes einschließlich Finanzierung zuständig.

Struktur- und Planungsausschuss des Kirchenkreistages

Erarbeitung von Grundsätzen,
Modellberechnungen etc.

Beteiligung der Regionen, der Kirchenvorstände und des Kirchenkreisvorstandes u.a.:

Gemeinsame Erarbeitung von
Umsetzungsvorschlägen

Struktur- und Planungsausschuss

Aufstellung eines Entwurfes des Stellen-
rahmenplanes unter Berücksichtigung von
Maßnahmen aus der Konzeption

Kirchenkreisvorstand: Beschlussempfehlung zum Stellenrahmenplan an den Kirchenkreistag

Kirchenkreistag
Beschlussfassung über den Stellenrahmenplan

Genehmigung des Stellenrahmenplanes Landeskirchenamt



Namen und mehr ...

Wer ist zur Kirchenvorsteherin oder zum Kirchenvorsteher gewählt und berufen worden? Was verbirgt sich hinter den gängigsten Abkürzungen im Kirchenalltag ...
Auf den nächsten Seiten finden Sie des Rätsels Lösung.

Gewählte und berufene Kirchenvorsterinnen und Kirchenvorsteher



Wahllokal im Gemeindehaus Steinwedel: Die 14jährige Insa Musall gehörte zu den jüngsten Wählerinnen im Kirchenkreis Burgdorf.

Kirchengemeinde Ahlten

Swana	Ahrens
Ute	Engelke
Antje	Jöhrens
Heike	Jolitz
Jörg	Meier-Grünhagen
Dietmar	Möbus
Ursula	Prübe
Wolfgang	Rottwinkel
Yvonne	Scharnofske

Kirchengemeinde Arpke

Isaac	Agbo
Heike	Liebe
Maïke	Niebergall
Hinrich	Renken
Ines	Schwierzke
Axel	Völker
Christian	Von Zitzewitz

Kirchengemeinde Burgdorf St-Pankratius

Andreas	Bauer
Astrid	Beigel

Dr. Axel	Brümmer
Fabian	Heller
Hilmar	Jagst
Volker	Kleinhans
Felix	Kleinschmidt
Dr. Ute	Noeske
Jens-Heinrich	Rheinhardt
Merle	Staab
Christiane	Stoklossa
Martin	Voß
Christa	Wietfeldt
Dr. Renate	Wrbitzky

Kirchengemeinde Burgdorf St.-Paulus

Jan-Hendrik	Busch
Sabine	Fuchs
Eckhard	Gottschalk
Ursula	Kramer
Dr. Thomas	Matthes
Annegret	Oelschlägel-Rumpf
Uwe	Peterschun
Regina	Seedorf



Mareike	Timm
Sabine	Westendorf

Kirchengemeinde Dollbergen-Schwüblingsen	
Wolfgang	Ahrens
Katja	Ermgassen
Claudia	Fricke
Sonja	Kynast
Ingo	Schipper
Dirk	Semrau

Kirchengemeinde Ehlershausen-Otze-Ramlingen	
Katrin	Buchholz
Dr. Torsten	Carl
Claudia	Draber
Sylvia	Feil
Sabine	Köhne
Dr. Antje	Midasch-Kaske
Matthias	Niewerth-Meinig
Petra	Zeuschner

Kirchengemeinde Hämelerwald	
Ulrich	Langenhoff
Lena	Munzel
Jürgen	Nickel
Richard	Scharlemann
Silke	Selke
Viktor	Tribelhorn
Adelheid	Umbach
Julia	von Wehren

Kirchengemeinde Hänigsen-Obershagen	
Erika	Brandes
Friedhelm	Bruns
Marianne	Hackbart
Christa	Hoppe
Susanne	Jäger
Sabine	Kubitz
Anneliese	Nolle
Matthias	Oppermann
Marcel	Voß
Katja	Woitzik

Kirchengemeinde Haimar	
Inge	Busch
Doris	Fischer
Maria	Gausler
Kersten	Schmahlstieg
Elke	Werther

Kirchengemeinde Ilten-Höver-Bilm	
Bärbel	Buck
Dörte	Capewell
Stefan	Germis
Sievert	Herms
Ortrud	Holaschke
Melanie	Mahnke
Cornelia	Peters
Anja	Wetcke
Markus	Wietzke
Silke	Zilch

Kirchengemeinde Immensen	
Hendrik	Alberts
Wiebke	Hattendorf
Ruth	Hinz
Fritz-Dieter	Honemann
Christa	Potratz
Anke	Thies

Kirchengemeinde Lehrte Markus	
Karl-Heinz	Achtmann
Peter	Andrejewski
Harald	Freystein
Harry	Fritsch
Iris	Krüger
Axel	Rosenau
Michael	Rubart
Jeannette	Schäfer
Katrin	Telschow-Don
Maike	Waldstein

Kirchengemeinde Lehrte Matthäus	
Alexander	Blessau
Wilhelm	Busch

Elvira	Fuhlroth
Friedrun	Gnest
Christine	Hippler
Dorothea	Jahns
Tamara	Jones
Ilona	Jordan
Philipp	Kredig
Jan	Nadaczinski
Monika	Schneider
Dr. Ron Alexander	Spier

Kirchengemeinde Rethmar

Petra	Behre
Renate	Digwa
Kerstin	Hawraneck
Annette	Kiper-Hennig
Karl-Heinz	Reinsch
Ute	Thomas

Kirchengemeinde Sehnde

Michaela	Arendt
Cedric	Bätje
Heidrun	Golenia
Dr. Thomas	Kinder
Christiane	Krüger
Michael	Mietz
Karla	Schmidt
Hartmut	Völksen

Kirchengemeinde Sievershausen

Thiemo	Buske
Otto	Dempwolff
Verena	Heuer
Reinhard	Kühn
Ines	Lüdecke-Sabor
Claudia	Stünkel

Kirchengemeinde Steinwedel

Armin	Albat
Stefanie	Klarmann
Karl	Klenke
Dörthe	Lahmann
Timo	Ludwig
Eileen	Pauer
Björn	Rohloff
Ralph	Scheferling
Susanne	Schmitz
Sina	Siedenberg

Kirchengemeinde Uetze

Folker	Grundstedt
Dirk	Hessenmüller
Uwe	Hoffmann
Harald	Stern
Angelika	Welge
Birgit	Wenzel



Wahlabend in Ilten: Pastor Johann Christophers bedankt sich bei den Kandidatinnen und Kandidaten, dem Wahlausschuss und den Helferinnen und Helfern: Markus Wietzke, Bärbel Buck, Stefan Germis, Anja Wetzke, Barbara Bengel, Silke Zilch, Cornelia Peters [v. rechts]

Abkürzungen des kirchlichen Alltags

Adhoc-Ausschuss	Ausschuss für die Flüchtlingsarbeit im Kirchenkreis, eingesetzt vom Kirchenkreisvorstand. Er verwaltet die von der Landeskirche zugewiesenen Mittel für die Flüchtlingsarbeit. Adhoc-Ausschüsse können zu verschiedenen Schwerpunkten jederzeit vom Kirchenkreisvorstand/Kirchenkreistag eingerichtet werden.
DIAS	Ausschuss für Diakoninnen und Diakone des Kirchenkreises. Die Diakoninnen und Diakone sind beim Kirchenkreis angestellt und den Gemeinden zugeordnet. Die Dienstanweisung wird vom Kirchenkreis im Benehmen mit dem Kirchenvorstand beschlossen. Der DIAS ist ein Fachausschuss vom Kirchenkreis, der die Belange der Diakoninnen und Diakone regelt. Die Fachaufsicht liegt bei der Hannoverschen Landeskirche.
DB	Dienstbesprechung
DEKT	Deutscher Evangelischer Kirchentag
EA	Ehrenamtliche
ErgZw	Ergänzungszuweisung
EG	Evangelisches Gesangbuch
EGb	Evangelisches Gottesdienstbuch
EPD	Evangelischer Pressedienst
EZ	Evangelische Zeitung
FR	Fundraising
GJK	Gemeindejugendkonvent
HA	Hauptamtliche
HKD	Haus kirchlicher Dienste, Archivstr. 3 - Hannover. Hier können Sie zu verschiedensten Gebieten der kirchlichen Arbeit zusätzliche Unterstützung der Landeskirche bekommen.
JuGoDi	Jugendgottesdienst
Juleica	Jugendgruppenleiterkarte – wird am Ende der Ausbildung zum/zur Jugendgruppenleiter/in ausgestellt
JuMak	Jugendmitarbeiterkreis. Im JuMak der Gemeinden treffen sich regelmäßig die Jugendmitarbeiterinnen und Jugendmitarbeiter einer Kirchengemeinde.
KV	Kirchenvorstand
KK	Kirchenkreis
KKK	Kirchenkreiskonferenz
KKT	Kirchenkreistag: das Parlament des Kirchenkreises, tagt zwei- bis viermal im Jahr.
KKV	Kirchenkreisvorstand. Führt die Geschäfte des Kirchenkreises.
KKA	Kirchenkreisamt – Verwaltungsstelle des Kirchenkreises.
KKJK	Kirchenkreisjugendkonvent - Die Jugendvertreterinnen aller Kirchengemeinden und Jugendverbände im Kirchenkreis treffen sich regelmäßig.
KJD	Kreisjugenddienst: Fachstelle für Jugendarbeit im Kirchenkreis
KJW	Kreisjugendwartin Kreisjugendwart
KU	Unterricht für Konfirmandinnen und Konfirmanden
KG	Kirchengemeinde
KGO	Kirchengemeindeordnung
LKA	Landeskirchenamt
MAV	Mitarbeitervertretung [so ähnlich wie ein Betriebsrat].
OEP	Organisationsentwicklungsprozess
PC	Posaunenchor
RV	Rundverfügung
Suptur	Superintendentur

Raum für Ihre Notizen ...



Herzlich willkommen

**auch
im Internet**

www.kirchenkreis-burgdorf.de

Abonnieren Sie „kreuz & quer news“

Unter diesem Link können Sie sich ab Juli 2018 für den Newsletter des Kirchenkreises **kreuz & quer news** eintragen: www.kirchenkreis-burgdorf.de/service.html

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung ...

